

Ausserordentliche Sitzung vom 31. Mai 2017

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden
Entschuldigt:	Ganztags: KR Robert Nigg und KR Bettina Eschmann Nachmittag: KR Hubert Schuler und KR Walter Duss
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Kristin Nufer (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 252/2017)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission
3. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2016
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2016
 - d. Entlastung Bankorgane
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle
4. Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2016
5. Postulat P 1/17 von KR Othmar Büeler: Lehrplan 21, Marschhalt im Thema Medien und Informatik (RRB Nr. 191/2017)*
6. Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (RRB Nr. 184/2017)
7. Volksschulgesetz (Kostenbeteiligung an der Volksschule, RRB Nr. 185/2017)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen (RRB Nr. 186/2017)
9. Volksschulgesetz (Kostenteiler im Bereich Sonderschulung, RRB Nr. 187/2017)
10. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (RRB Nr. 188/2017)
11. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (RRB Nr. 189/2017)
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 190/2017)

13. Interpellation I 10/16 von KR Dominik Blunschy und vier Mitunterzeichnenden: Chance verpasst: Revision des kantonalen Energiegesetzes (RRB Nr. 119/2017)
14. Interpellation I 5/16 von KR Christoph Weber: Steuerkommission unabhängig machen (RRB Nr. 142/2017)
15. Interpellation I 6/16 von KR Christoph Weber und KR Marcel Föllmi: BIM – eine Chance (RRB Nr. 153/2017)
16. Interpellation I 7/16 von KR Christoph Weber und KR Marcel Föllmi: Digitale Baugesuche – auch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 200/2017)
17. Interpellation I 13/16 von KR Andreas Marty und KR Paul Furrer: Sind Bussen von Unternehmen noch steuerlich absetzbar? (RRB Nr. 205/2017)
18. Interpellation I 15/16 von KR Mathias Bachmann und KR Max Helbling: Innovationspark Zentralschweiz – wo steht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 219/2017)

* Die Ratsleitung hat dieses Postulat als Thema für den Schwyzer Dialog ausgewählt und deshalb ausnahmsweise vorgezogen.

Verhandlungsprotokoll

KRP Christoph Räber: Geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, liebe Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Gäste. Ich begrüsse Sie heute zur ausserordentlichen Sitzung vom 31. Mai 2017 hier im Rathaus Schwyz. In Anbetracht der hohen Temperaturen gebe ich bekannt, dass Tenue-Erleichterungen erlaubt sind. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet.

Am 29. April 2017 ist KR Matthias Kessler zum zweiten Mal Vater geworden. Nach seinem Sohn Johann ist er nun auch stolzer Vater eines Mädchens geworden namens Lilian Myrtha. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute wünsche ich der Familie Kessler.

Tele 1 hat sich zu Traktandum 12, Kulturlastenvereinbarung, angemeldet und wird Fernsehaufnahmen machen. Ich begrüsse heute Vormittag den Bankratspräsidenten der SZKB, Kuno Kennel, sowie die Schulklasse des Theresianums Ingenbohl mit dem Klassenlehrer Pirmin Eigensatz. Die Schulklasse nimmt heute im Rahmen des Schwyzer Dialogs an der Ratsdebatte teil, insbesondere an der Beratung des Postulat P 1/17 zum Lehrplan 21, Marschhalt im Thema Medien und Informatik. Aus diesem Grund wird das betreffende Postulat bereits unter Traktandum 5 behandelt.

Die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission werden gebeten, sich in der Vormittagspause zwecks Terminabsprache beim Rednerpult einzufinden. Gerne weise ich Sie darauf hin, dass in einem Monat die Feier der neuen Kantonsratspräsidentin stattfindet und bitte Sie um rechtzeitige Anmeldung.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 252/2017) (Anhang 1)

KRP Christoph Räber: Christoph Weber hat mit Schreiben vom 7. März 2017 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Mai 2017 bekannt gegeben. Er war seit 2008 für die Gemeinde Schwyz im

Kantonsrat und hat sich in seiner Amtszeit ausgesprochen für eine KMU- und gewerbefreundliche Wirtschaftspolitik eingesetzt. Christoph Weber war immer sehr engagiert und hat sich nie für Eigeninteressen sondern immer für das Gesamtwohl der Bürger im Kanton Schwyz eingesetzt. Ich persönlich werde ihn immer in bester Erinnerung behalten und hoffe, dass wir auch in Zukunft einen regen Austausch pflegen können. Schade, dass er heute nicht mehr im Kantonsrat ist, denn genau heute werden einige Parlamentarische Vorstösse behandelt, welche er eingereicht hat.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach § 21 Abs. 1 Kantonsratswahlgesetz erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Christoph Weber ist aus dem Wahlvorschlag der FDP der Gemeinde Schwyz gewählt worden. Der nichtgewählte Kandidat der gleichen Liste, welcher nicht auf das Mandat verzichtet und am meisten Stimmen erzielt hat, ist Markus Kern. Er hat sich bereit erklärt, das Mandat für den Rest der Legislatur 2016-2020 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Markus Kern mit Beschluss vom 4. April 2017 als gewählt erklärt, ich ersuche Sie nun um Erhaltung der Ersatzwahl.

KRP Christoph Räber: Ich bitte das neue Kantonsratsmitglied, vor das Rednerpult zu treten. Markus Kern wird nun den Amtseid schwören. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

KR Markus Kern schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus)

KRP Christoph Räber: Ich heisse KR Markus Kern im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche ihm für seine Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission

KRP Christoph Räber: Aufgrund des Rücktritts von Christoph Weber, muss ein neues Mitglied für die Rechts- und Justizkommission gewählt werden. Die FDP-Fraktion hat KR Markus Kern als neues Mitglied vorgeschlagen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, somit erkläre ich KR Markus Kern als gewählt.

3. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

- a. Genehmigung Jahresbericht 2016**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2016**
 - d. Entlastung Bankorgane**
 - e. Genehmigung Ernennung Revisionsstelle (Anhang 2)**
-

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler, Präsident Aufsichtskommission SZKB (KRAK): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren: «Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.» Diese relativ einfache Weisheit ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur der Schwyzer Kantonalbank. Die Schwyzer Kantonalbank legt grossen Wert auf ständige Verbesserungen. Diese Unternehmenskultur kam im letzten Geschäftsjahr auch dem Kanton zu Gute. Mit Valuta mit dem heutigen Sitzungstag werden der Staatskasse 46.7 Mio. Franken überwiesen, eine Million Franken mehr als im Vorjahr. Die Gewinnausschüttungsquote beträgt gemäss Geschäftsbericht 40% und liegt damit in der Mitte der

anvisierten Bandbreite von 35% bis 45%. Diese Ausschüttungsquote liegt im Vergleich zu anderen Kantonalbanken im oberen Bereich. Wir dürfen mit dieser Ablieferung durchaus zufrieden sein. Wäre die Bank als AG organisiert, müsste sie weniger als 20 Mio. Franken Steuern abliefern. Die SZKB liegt mit ihrer Ablieferung von 46.7 Mio. Franken auch deutlich über allen Ertrags- und Kapitalsteuern sämtlicher juristischen Personen im Kanton Schwyz. Die Bank verfügt mit 1.7 Mrd. Franken Eigenkapital einerseits über ein wichtiges Kapitalpolster, andererseits wird das Eigenkapital benötigt, um weiter zu wachsen und Investitionen in neue zukunftsgerichtete Vorhaben tätigen zu können. Gemäss einer aktuellen IFZ Studie der Hochschule Luzern ist das hohe Eigenkapital eine immense Sicherheit für den Kanton Schwyz. Auch bei einer Immobilienkrise müsste der Kanton im worst case wegen der Staatsgarantie nicht zur Kasse gebeten werden. Zum Vergleich: Bei der Luzerner Kantonalbank würde die Nachschusspflicht des Kantons aktuell rund das Eineinhalbfache des Staatshaushaltes ausmachen.

Zum Bankrat und zur Strategie der Schwyzer Kantonalbank: Der Kantonsrat hat im letzten Juni den neunköpfigen Bankrat für die nächsten vier Jahre gewählt. Die vier neuen Bankratsmitglieder haben sich gut integriert und werden von den bisherigen Bankräten kollegial in ihre Aufgaben und Pflichten eingeführt. Die Schwyzer Kantonalbank will weiterhin eine dynamische, leistungsfähige Finanzdienstleisterin sein und ihre Marktposition ausbauen. Die Schwyzer Kantonalbank will aber auch ihren Ertragsmix ändern. So soll die Abhängigkeit vom Zinserfolg sinken und sich dafür der Ertragsanteil aus übrigen Geschäftsparten deutlich erhöhen. Bisher zeigt diese Strategie Erfolg. Sie soll im Herbst aber im Bankrat überprüft und wo nötig angepasst werden. Eventuell bedürfen auch die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2010 einer Revision, denn wir befinden uns in einer dynamischen und sehr ereignisreichen Wirtschaftsphase – Stichworte: Industrie 4.0, weitergehende Digitalisierungen in der ganzen Wertschöpfungskette.

Oberaufsicht: Gemäss Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank erstattet Ihnen die Aufsichtskommission (KRAK) jährlich Bericht. Es darf wiederum festgestellt werden, dass nach den vier ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der Bank und dem Inspektorat kein Anlass besteht, heute einen speziellen Antrag zu stellen, welcher zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wäre.

Zum Geschäftsbericht 2016: Den gedruckten Geschäftsbericht der SZKB haben Sie Ende März erhalten. Mit diesem haben Sie im Detail wichtige Informationen und Erklärungen zum vergangenen Geschäftsjahr erhalten. Um etwaige Fragen zu beantworten, ist heute auch der Bankpräsident anwesend. Die Bank hat im letzten Jahr einen Gewinn von 75.2 Mio. Franken erwirtschaftet, was einer Steigerung von 2.2% entspricht. Die Kundenausleihungen und -Vermögen sind weiter auf Wachstumskurs. Auch der Zinserfolg konnte dank des höheren Geschäftsvolumens bei 181.4 Mio. Franken gegenüber 2015 trotz sinkender Margen gehalten werden. Das Handelsergebnis fiel deutlich besser aus. Die Bank hat die Kosten im Griff, sie reduzierten sich um 5.3% auf 101.5 Mio. Franken – auch weil 2016 kein Jubiläumsjahr war. Die Kennzahl „Cost-Income-Ratio“ liegt bei hervorragenden 43.3%. Nur zwei bis drei Schweizer Banken haben noch bessere Resultate vorzuweisen. Die Bank ist in einer sehr gesunden Risikosituation, es mussten 2016 wenige Rückstellungen und Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Ausblick 2017: Die Schwyzer Kantonalbank geht auch im laufenden Jahr von einem weiterhin soliden Geschäftsgang aus und erwartet einen guten Geschäftserfolg.

Zum Prüfungsbericht der KRAK: Die KRAK hat sich an mehreren Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Jahresrechnung informieren lassen. Zusammen mit dem Inspektorat wurde auch der Revisionsbericht eingehend besprochen. Wir stellen fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt wurde und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Seitens FINMA bestehen im Zeitpunkt der Berichterstattung keine Empfehlungen oder Verfügungen, welche die SZKB zum Handeln veranlassen hätten. Die Wertberichtigungen für die Ausfallrisiken sind risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung der Schwyzer Kantonalbank, der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers und unserer eigenen Einschätzung sehen wir keinen Unterschied. Während der Prüfungen sind wir auf keinen Sachverhalt gestossen, bei dem wir hätten feststellen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen von der Bank nicht eingehalten worden wären. Weiter schlägt die Aufsichtskommission vor, dass der Kantonsrat an der bisherigen Revisionsstelle PwC festhält, denn es besteht kein Anlass, am langjährigen Mandat etwas zu ändern.

Die KRAK unterstützt mit ihrem Bericht vom März 2017 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Gemäss Geschäftsverzeichnis beantragt die KRAK einstimmig, den Jahresbericht 2016, den Antrag auf Gewinnverwendung und die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Weiter sollen die Bankorgane entlastet und die Ernennung der Revisionsstelle genehmigt werden. Den Mitarbeitenden der SZKB spreche ich für Ihren Einsatz und Ihre grosse Professionalität meinen Dank aus. Ebenso bedanke ich mich beim Bankinspektor Claudio De Gottardi, welcher für die Protokollführung besorgt ist und als Bindeglied zu unserer Kommission amtiert. Auch im Namen der SVP-Fraktion bitte ich den Rat, den Bericht zu genehmigen und den Anträgen zuzustimmen.

KRP Christoph Räber: Eintreten ist obligatorisch. Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

Eintretensdebatte

KR Carla Wernli-Cramer: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Kuno Kennel, Bankratspräsident. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank hat auch im letzten Jahr sehr solide gearbeitet. Sie bewegt sich geschickt und strategisch überlegt und kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Alle Geschäftsbereiche haben dazu ihren Beitrag geleistet. Dem Kanton als Eigner werden bei Genehmigung der Gewinnverwendung 46.7 Mio. Franken überwiesen. Eine Million mehr als im Vorjahr. Trotz schwieriger Konjunkturlage und einer Tiefzinsphase schüttet die SZKB dem Kanton weiterhin einen stabilen Gewinn aus. Die CVP-Fraktion bedankt sich dafür bei allen 550 Mitarbeitenden der SZKB, der Geschäftsleitung unter Führung von Dr. Peter Hilfiker sowie dem Bankrat unter Führung von Kuno Kennel. Dank zielorientierter und sicherer Führung, grossem Einsatz und Engagement während des ganzen Jahres konnte dieses Ergebnis erreicht werden. Herzliche Gratulation. Gerne bedanke ich mich auch als Altendörfler Kantonsrätin für die neue moderne und helle Filiale, welche den Ansprüchen der heutigen Bankkundschaft entspricht. Ich beantrage, den Anträgen 3a) bis e) zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

KR Daniel Hüppin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bankratspräsident. Die letzten Jahre waren geprägt von einem schwierigen Umfeld und in der Bankenwelt zeichnet sich keine Besserung ab. Trotzdem liefert die Schwyzer Kantonalbank jedes Jahr ein gutes Ergebnis. Mit einem Gewinn von 75.2 Mio. Franken war sie rund 1.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Bank liefert dem Kanton auch eine Million Franken mehr ab. Mittlerweile liefert sie fast so viel ab wie alle juristischen Personen im Kanton Schwyz zusammen, was insgesamt etwas über 50 Mio. Franken ausmacht. Die Bankleitung ist momentan einem Spagat zwischen dem klassischen Geschäft und der digitalen Welt ausgesetzt – die KRAK hat hier Einblick erhalten, wofür wir uns bedanken. Trotzdem stösst die Spesenpolitik der SZKB der SP-Fraktion sauer auf. In den letzten Jahren wurden auf verschiedenen Ebenen ständig die Gebühren erhöht – vor zwei Jahren bei den Privatpersonen, letztes Jahr bei den KMU. Ich glaube nicht, dass wir hier ständig an vorderster Front sein müssen. Trotzdem spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts aus. Auch die Anträge zur Gewinnverwendung, die Wiederwahl der Revisionsstelle und die Entlastung der Bankorgane werden unterstützt. Die SP-Fraktion bittet Kuno Kennel darum, allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden unseren Dank auszusprechen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzter Bankratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der FDP. Je besser ich diese Bank als Mitglied der KRAK kennen lerne, desto besser gefällt sie mir auch. Uns KRAK-Mitgliedern – als Vertreter der Eigentümer – liegt neben der hervorragenden Aussenwirkung der Bank, der motivierten und qualifizierten Belegschaft und der effizienten und kundennahen Geschäftsführung, das eingegangene Risiko der Bank besonders am Herzen. In Anbetracht, dass wir als Steuerzahler für die eingegangenen Risiken haften, ist es sehr wichtig dass wir uns die Staatsgarantie entgelten lassen. Wie wir gehört

haben, erhalten wir hierfür ungefähr 10.6 Mio. Franken pro Jahr, welche aber nicht für den Eintretensfall zurückgelegt werden, sondern in die allgemeine Staatskasse fliessen. In diesem Zusammenhang beruhigt uns die Studie der Luzerner Hochschule. Denn auch bei der Annahme von einem fünfprozentigen Verlust auf allen Kundeneinlagen, benötigte die Bank kein Geld vom Kanton oder den Steuerzahlern. Dies ganz im Gegensatz zu unseren Kollegen in Luzern, wo sage und schreibe 65% der Steuereinkommen aufgewendet werden müssten, um die LUKB am Leben zu erhalten. Dies ist auf das vorsichtige Risikomanagement und die hervorragende Kapitalisierung der SZKB zurück zu führen. Bei aller Freude, geschätzte Damen und Herren, stelle ich mir die Frage, wie stark, wie häufig und wie direkt eine Staatsbank mit peripheren Dienstleistungen in den privaten Markt eingreifen darf? Diese Frage muss man sich immer wieder stellen. Denn die SZKB hat mit ihrer Staatsgarantie einen gewaltigen Wettbewerbsvorteil gegenüber den privaten Anbietern. Diese Diskussion werden wir irgendwann einmal führen müssen. Trotz aller Bedenken nimmt die FDP alle Anträge mit grosser Genugtuung entgegen und wird sie unterstützen. Bezüglich des Dankes an die Mitarbeitenden und an das Führungsgremium der Bank schliesse ich mich meinen Vorrednern an. Wir können mit gutem Gewissen den Anträgen zustimmen.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort erhält nun Bankpräsident Kuno Kennel.

Kuno Kennel, Bankpräsident der SZKB: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäftes und die lobenden und wohlwollenden Worte aus allen Fraktionen. Euren Dank an die Mitarbeitenden werde ich sehr gerne weiterleiten. Das Erfolgsgeheimnis der SZKB sind wohl auch die vielen langjährigen Mitarbeitenden, welche über 25 Jahre dabei sind und sich mit der Bank in hohem Masse identifizieren. Ich glaube auch, dass das Jahr 2016 in einem anspruchsvollen Umfeld als guter Jahrgang bezeichnet werden kann. Alles Weitere wurde zum letzten Jahr bereits gesagt. Es ist nun Ende Mai 2017, deshalb ein Ausblick auf das laufende Jahr: Die ersten zwei Monate lagen relativ deutlich unter dem Budget – wir dachten bereits, eine Gewinnwarnung abgeben zu müssen. Der Monat März verlief sehr gut, der April war auch gut, und wenn nichts einschneidendes mehr passiert wird die SZKB ein Halbjahresergebnis auf Vorjahresniveau oder gar leicht darüber präsentieren können. Auf Jammern auf Vorrat verzichte ich. Das spare ich mir auf, wenn wir es tatsächlich brauchen, was hoffentlich nach meiner Zeit als Bankpräsident sein wird.

KRP Christoph Räber: Herzlichen Dank dem Präsidenten der SZKB, Kuno Kennel, und ich bitte Sie, den vielfach geäusserten Dank und den Ausdruck unserer Wertschätzung sämtlichen Mitarbeitenden weiterzuleiten (Applaus).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen keine anderslautenden Anträge vor. Dies bedeutet, dass alle Anträge von Traktandum 3a) bis e) in einer Abstimmung abgehandelt werden können. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 96 zu 0 Stimmen angenommen.

4. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a. Genehmigung Jahresbericht 2016 (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Carla Wernli-Crameri: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit 1943 existiert der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz. Er geht Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmungen ein, welche bei der SZKB einen Kredit aufnehmen möchten, aber über keine ausreichenden Eigen-

mittel und bankfähige Sicherheiten verfügen. Die Geschäftsführung und Verwaltung des Fonds wird von der SZKB wahrgenommen. Der Bankrat amtiert als Verwaltungsrat. Der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz behandelte 2016 weniger Anträge als im Vorjahr. 66 Gesuche wurden bewilligt (Vorjahr 95). Das Gesamtvolumen der Gesuche erhöhte sich auf 10 739 820.-- Franken. Per Ende 2016 bestanden Bürgschaften in der Höhe von Total 53.6 Mio. Franken. Die Anzahl der Bürgschaften betrug 1150 (Vorjahr 1342). Gemessen am Volumen beläuft sich der Anteil auf 62% bei Privatpersonen und 38% bei Firmen und Gewerbetunden. Der Jahresgewinn von Fr. 191 337.55 konnte dank höheren Zinsdividenden und Wertschriftenerträgen beinahe gehalten werden, obwohl im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste verbucht wurden. Dieser Gewinn fliesst wiederum in die freien Reserven und steht für weitere Bürgschaften zur Verfügung. Per Ende 2016 standen so 18.1 Mio. Franken für weitere Bürgschaften bereit. Die Revisionsstelle – in diesem Fall das Inspektorat unter der Leitung von Claudio De Gottardi – prüfte die Jahresrechnung 2016 und beantragt, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen. Im Namen der KRAK beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Jahresbericht 2016 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen. Die KRAK dankt den Organen und Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, welche den Fonds betreuen, für ihre ausgezeichnete Arbeit. Die CVP-Fraktion wird dem Bericht einstimmig zustimmen.

KRP Christoph Räber: Es werden keine Wortmeldungen gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 96 zu 0 Stimmen angenommen.

5. Postulat P 1/17 von KR Othmar Büeler: Lehrplan 21, Marschhalt im Thema Medien und Informatik (RRB Nr. 191/2017) (Anhang 4)

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ende des letzten Jahres kamen einzelne Schulleiter und Lehrer auf mich zu. Sie äusserten sich sehr kritisch über die geplante und übereilte Einführung des neuen Fachs „Medien und Informatik“ im Rahmen des Lehrplans 21. Dass ich als SVP Kantonsrat und nicht ein Vertreter aus dem Bildungsumfeld Ansprechperson in diesem Fall war, liegt wohl daran, dass ich erstens vor meiner Tätigkeit im Kantonsrat über zehn Jahre Mitglied im Schulrat Schübelbach war und zweitens, dass ich als Informatiker tätig und neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen bin. Der Hauptgrund war aber wohl, dass zu jener Zeit das Bildungsdepartement überhaupt kein Gehör für kritische Rückmeldungen bezüglich des Lehrplans 21 hatte – insbesondere Rückmeldungen zum Thema „Medien und Informatik“ wurden weitgehend ignoriert. Deshalb forderte ich in meinem Postulat einen dringlichen Marschhalt bei der Einführung des Fachs „Medien und Informatik“ auf das Schuljahr 2017/2018. Darin habe ich aufgeführt und begründet, was ich zuvor mit Schulleitern und Lehrern besprochen hatte. Mitte März, dreieinhalb Monate später, erhielt ich die Antwort des Regierungsrates. Die Hauptaussage: „Was soll dieses Postulat? Die Einführung des Lehrplans 21 bzw. des Fachs „Medien und Informatik“ liegt im grünen Bereich. Es gibt keinen Grund, vom eingeschlagenen Pfad im Kanton Schwyz abzuweichen. Im Weiteren ist der Erziehungsrat für diesen Bereich zuständig. Keine Angst, die Kosten für den Kanton sind im Griff.“ Weiter machen ohne Wenn und Aber, das scheint die Losung zu sein. Nur in einem Punkt war die Regierung – respektive der Erziehungsrat – einsichtig: Das neue Fach „Medien und Informatik“ wird erst zu einem späteren Zeitpunkt benotet. Zum Übertritt in die Oberstufe ist es nicht relevant. Da stellt sich mir die Frage: Wenn es keine Noten gibt, wieso sollen die Kinder motiviert sein, in diesem Fach etwas zu leisten? Was lässt mich aber trotzdem an meinem Postulat festhalten: Es sind die Erfahrungen bei anderen ehrgeizigen Projekten aus dem Bildungsdepartement und Projektmanagement Erfahrungen aus meinem Berufsleben. Wenn etwas nicht sorgfältig vorbereitet ist und zeitlich übers Knie gebrochen wird, kommt es meist nicht gut. Und am Ende muss es

irgendjemand ausbaden: Lehrer, Eltern oder Kinder. Hier sind wir uns parteiübergreifend wohl alle einig, dass es nicht die Schulkinder sein sollen. Denn es geht um unsere Zukunft, hier braucht es die besten Rahmenbedingungen. Ich bin kein Pädagoge, aber mein gesunder Menschenverstand zweifelt, wenn Primarschüler bereits mit Excel arbeiten sollen, bevor sie die mathematischen Grundoperationen richtig verstanden haben. Verpackung und elektronische Tools sind heute wichtiger als der Inhalt. Der guten Informatikausbildung der Lehrpersonen messe ich aber eine grosse Bedeutung zu – alles andere macht keinen Sinn und ist Augenschwermerei. Gemäss Postulatsantwort wird die gesamte Lehrerausbildung erst im Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen sein. Wir kennen das aber aus der Einführung des Französischunterrichts: In der Praxis dauert es meist länger. Deshalb wird die Qualität des Informatikunterrichts zu Beginn eher dürftig sein. Dies bedaure ich sehr. Die Achillesferse sind aber weiterhin die Kosten – nicht beim Kanton, denn dieser legt nur die Richtlinien fest – sondern bei den Schulträgern in den Gemeinden. Dort könnte es teuer werden, wenn die Absicht umgesetzt wird, dass die Schüler ab der 5. Klasse die Informatikgrundlagen mit modernen Geräten (z.B. iPad) erlernen sollen. Der Support grösserer IT-Landschaften müsste insbesondere in der Primarschule professionalisiert werden, auch die IT-Sicherheit wird immer mehr ein Thema. Spätestens seit Einführung der KESB wissen wir, dass alles, was professionalisiert ist, teurer wird. Spezialisten kosten viel Geld. Wir wollen nicht, dass die zunehmend vernetzten Gerätschaften in der Primarschule zufolge Virenbefall für eine Gefahr für andere werden. Ich finde es nicht richtig, dass in diesem Bereich so viel Druck aufgesetzt wird. Deshalb: einmal tief durchatmen und mit der Umsetzung dieses Faches ein bis zwei Jahre zuwarten, bis der Lehrkörper und die Schulen besser vorbereitet sind. Vor allem finanziell schwächere Gemeinden werden sich darüber freuen. Besten Dank für die Unterstützung und die Erheblicherklärung dieses Postulates.

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sowohl im Privaten wie auch in der Berufswelt hielt die Digitalisierung Einzug. Dies zeigt sich auch bei unseren Schülerinnen und Schülern. Die meisten von ihnen verfügen bereits in den oberen Primarschulklassen über ein eigenes Smartphone, Tablet oder Notebook. Die Volksschule ist ein Teil der Gesellschaft und kann und darf bei dieser Entwicklung nicht abseits stehen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass das Bildungsdepartement das Anliegen und die Kritik ernst nimmt und flankierende Massnahmen ergriffen hat. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden und das Thema „Medien und Informatik“ nicht aufgeschoben wird. Deshalb beantragt die SP-Fraktion, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Einführung des Fachgebietes „Medien und Informatik“ ist auf Kurs. Der Terminplan stimmt und unterscheidet sich im Übrigen auch nicht von denjenigen der anderen Zentralschweizer Kantone. Die ersten Lehrpersonen wurden bereits im Rahmen der obligatorischen Weiterbildungspflicht auf das neue Fachgebiet vorbereitet und sind bereit. Auch die Pädagogische Hochschule in Goldau hat ihre Ausbildung im letzten Jahr auf den neuen Lehrplan ausgerichtet und stellt ab kommendem Schuljahr Kurse zur Verfügung, um den bestehenden Lehrkörper entsprechend weiterzubilden. Bis Ende Schuljahr 2019/2020 sind alle Lehrpersonen für das neue Fachgebiet gerüstet. Bis dahin gibt es im neuen Fachgebiet weder Noten, noch wird es im Zeugnis aufgeführt, es ist nicht promotionswirksam. Das entsprechende Argument im Postulat ist somit auch entkräftet. Auch die Lehrmittel erscheinen rechtzeitig auf das kommende Schuljahr, ergänzende Unterlagen sind zudem im Internet bereits aufgeschaltet. Genau in diesem Fach macht es Sinn, in altersgerechter Form digitale Medien als Hilfsmittel einzusetzen. Von fehlenden Werkzeugen kann keine Rede sein. Ein Marschhalt, wie ihn der Postulant fordert, erübrigt sich somit definitiv. Vielmehr gilt es, die Volksschule à jour zu halten und nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Im Zeitalter der Digitalisierung muss der Bereich Medien und Informatik mehr Gewicht geschenkt werden. Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieses Postulates.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Mitglied der neu geschaffenen Kommission für Bildung und Kultur (BKK) wundere ich mich, dass dieses Postulat in unserer Kom-

mission nicht behandelt wurde. Die finanziellen Auswirkungen für die Schulträger und die Kriterien, nach welchen der Regierungsrat entscheidet, was der BKK und was dem Erziehungsrat zugewiesen wird, würden mich interessieren. Ich bitte Regierungsrat Michael Stähli, hierzu Stellung zu nehmen.

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Schlechteste, was in den Schwyzer Volksschulen zurzeit gemacht werden könnte, ist, wenn die offizielle Politik, und dazu zählt der Kantonsrat, kurz vor Einführung des Lehrplan 21 oder von Teilbereichen im August 2017, dieser mit einem Marschhalt in Frage gestellt würde. Dass der Lehrplan 21 da und dort unter Beschuss geriet, ist bekannt. Die kritische Auseinandersetzung über das Wie und Wann bei unserer Volksschule ist nicht per se schlecht und muss in unserer Demokratie selbstverständlich möglich sein. Nur, im Kanton Schwyz sind wir nun in einer anderen Phase, jetzt läuft die Umsetzung des Lehrplans 21. Hunderte von Lehrpersonen und Schulleitungen besuchten im laufenden Schuljahr die Einführungskurse dazu und planen auf der Grundlage von allen Elementen des Lehrplans 21 das nächste Schuljahr und werden dann in weiteren Kursen fachspezifische Weiterbildungen – auch im Bereich „Medien und Informatik“ – in Angriff nehmen. Wenn behauptet wird, bei Lehrpersonen und Schulleitungen sei wegen dieses Fachbereichs „Medien und Informatik“ Feuer im Dach, ist dies aus meiner Erfahrung grob übertrieben. Manchmal steht das Dach in Flammen, weil jemand selbst mit dem Feuer spielte. Meine Erfahrung ist anderes: Sowohl die offiziellen Vertretungen der Schulleitungen und der Lehrerschaft, wie auch der weitaus grösste Teil der Lehrerschaft, befürworten die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 mit allen Elementen und zeigen sich gegenüber diesem Projekt loyal und kooperativ. Die Rückmeldungen aus den Einführungskursen sind positiv. Die Lehrpersonen investieren in die Umsetzung Zeit und Energie und sind bereit, sich weiterzubilden – auch im Bereich „Medien und Informatik“. Schon heute verfügt ein beträchtlicher Teil der Lehrerschaft in diesem Bereich über gute Kompetenzen. Wenn man jetzt eine weitere Diskussion über einen Teil des Lehrplans 21 vom Zaun reisst, schützt man nicht diejenigen, die man meint zu schützen, sondern schürt Verunsicherung und nimmt damit auch die in der Schule Tätigen nicht ganz ernst. Verunsichert werden auch die Schulträger und die Eltern, die darauf zählen müssen, dass an den Schwyzer Volksschulen auf dem Fundament eines soliden Lehrplans unterrichtet werden kann. Was die Schule braucht, ist ein klares Signal. Ich bitte Sie deshalb, auch im Interesse der Schwyzer Volksschulen, lehnen Sie dieses Postulat ab.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Aus liberaler Sicht kann das Postulat für eine teilweise Sistierung des Lehrplans 21 nicht unterstützt werden. Für uns Liberale ist es wichtig, dass das Fach „Medien und Informatik“ in den Schulen unterrichtet wird. Die Schüler brauchen ein Basiswissen, wenn sie in die Berufswelt starten. Denn sowohl im Privaten wie auch in der Berufswelt hat die Digitalisierung längst Einzug gehalten. Wir müssen bereits Primarschüler für den digitalen Alltag fit machen und vor allem auch für die Berufswelt. Schüler sind bei den neuen Technologien sowieso meist fitter als die Eltern zu Hause. Schauen wir, dass unsere Lehrer sie hierbei unterstützen können. Ich sehe nicht ein, weshalb die Schüler nicht gleichzeitig die mathematischen Grundoperationen und die Anwendung von Excel erlernen können sollen. Die Pädagogische Hochschule ist diesbezüglich vorbereitet und bietet für Lehrpersonen Weiterbildungskurse an. Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen für das Fach „Medien und Informatik“ befähigt werden, dieses gut unterrichten zu können. Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich dieses Postulat nicht erheblich erklären.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich ersuche Sie ebenfalls, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich gehe nicht auf den Inhalt, auf das Materielle dieses Postulates ein. Ich stelle eine formelle Frage: Was bedeutet eine Erheblicherklärung dieses Postulates? Meiner Meinung nach würde dies einen zusätzlichen Bericht nach sich ziehen. Und wir können eigentlich einen Marschhalt nicht direkt fordern. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb nochmals ein Bericht ausgearbeitet werden sollte. Um den zusätzlichen Aufwand, welcher nichts bringen würde, zu verhindern, ersuche ich Sie, dieses Postulat als nicht erheblich zu erklären.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat nun Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Schülerinnen und Schüler. Zuerst zur Frage der Zuständigkeit: Wenn es um strategische Entscheide, pädagogische Fragen oder die Aufsicht über das Volksschulwesen insgesamt geht, ist der Erziehungsrat zuständig. Deshalb hat der Erziehungsrat den Entscheid über die Einführung des Lehrplans 21 bzw. über die Einführung des Moduls „Medien und Informatik“ gefällt. Folglich hat der Erziehungsrat diesen Vorstoss behandelt. Zur Stellungnahme von KR Matthias Kessler: Würde dieses Postulat erheblich erklärt, würde der Regierungsrat dieses an das zuständige Gremium, den Erziehungsrat, weiterleiten. Im Sinne einer Wiedererwägung käme der Erziehungsrat auf dieselbe Frage zurück, die er bereits im Februar auf dem Tisch hatte. Die Antwort würde voraussichtlich gleich ausfallen, es gäbe eine kurze Medienmitteilung und das Thema wäre abgeschlossen.

Zurück zum Thema des Postulates: Ich bin froh, dass die Votanten von SP, FDP und CVP das aus unserer Sicht verzerrte Bild zur Einführung des Fachs „Medien und Informatik“ geklärt haben. Mit dem Vorstoss wird insbesondere beim Modul „Medien und Informatik“ ein Marschhalt gefordert. Dabei fallen Begriffe wie „überhastet“, „kein Gehör“, „Ignoranz“, „weitermachen ohne Wenn und Aber“ und es werde etwas „übers Knie gebrochen“.

Der Erziehungsrat hat im Herbst entschieden, den Modullehrplan „Medien und Informatik“ einzuführen. Daraufhin kam es auch bei den Lehrer- und Schulleiterverbänden zu Irritationen. Diese Bedenken fanden den Weg in den Regierung und den Erziehungsrat, was zur erwähnten Wiedererwägung im Februar geführt hat. Es wurde im Erziehungsrat über eine Übergangslösung bis zur vollständigen Umsetzung mit Benotung im Schuljahr 2020/2021 diskutiert. Es ging somit um die Frage, ob die Benotung ausgesetzt werden soll, bis sämtliche Lehrpersonen die Weiterbildung abgeschlossen haben. Der Erziehungsrat hat entschieden, dass bis zum Schuljahr 2020/2021 die Benotung im Fach „Medien und Informatik“ ausgesetzt wird. Bis dahin, d.h. bis zum Schuljahr 2019/2020, müssen sämtliche Lehrpersonen die Weiterbildung in diesem Fach absolviert haben. Wie bereits erwähnt, bildet die Pädagogische Hochschule in Goldau die jungen Lernenden seit letztem Sommer bereits entsprechend aus. Dies bedeutet, dass im Jahr 2019 die ersten Diplome mit dem Bereich Medien und Informatik ausgehändigt werden. Deshalb legen wir Wert darauf, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 alle auf der gleichen Startlinie stehen und ein Jahr später mit der Benotung eingesetzt werden kann. Selbst wenn der Erziehungsrat den Modullehrplan nicht verabschiedet hätte, müsste man die ICT-Ausbildungsstrategie aus dem Bildungsdepartement aus dem Jahr 2012 weiterentwickeln müssen. Denn die Digitalisierung und die Befähigung unserer Schüler darin ist ein Gebot der Stunde. Damit ist auch die Frage der Mehrkosten für Schulträger beantwortet: Innerhalb der ICT-Strategie werden Mindestausstattungsempfehlungen für Geräte mitgegeben. Eine Lektionen-Ausweitung ist auch mit Einführung des Lehrplans 21 nicht vorgesehen. Die Lehrmittel werden im ordentlichen Zyklus ausgewechselt. Somit entstehen für die Schulträger keine Mehrkosten. Es gab im Rat nun viele gute Argumente, die gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulates sprechen, ich bitte Sie, diesem Kurs zu folgen.

Abstimmung

Das Postulat P 1/17 wird mit 30 zu 67 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

6. Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (RRB Nr. 184/2017) (Anhang 5)

KRP Christoph Räber: Erlauben Sie mir zu Beginn dieser Vorlagen zum Entlastungsprogramm einige Regieanweisungen zu geben: Um ein ordentliches Verfahren zu gewährleisten, wird die Beratung zu jeder Vorlage des Entlastungsprogramms wie üblich in Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung gegliedert. Die Ratsleitung hat den Fraktionen empfohlen, generelle politische, geschäfts-

übergreifende Ausführungen bei der Ersten Eintretensdebatte zu machen. In den nachfolgenden Eintretensdebatten soll kurz auf die spezifische Vorlage eingegangen werden. Den Antrag, mehrere Geschäfte zusammenzulegen, würde ich nicht entgegennehmen. Im Anschluss werden die einzelnen Vorlagen behandelt und beraten. Wenn der Kantonsrat auf die jeweilige Vorlage eintritt, kommt es bei jedem einzelnen Geschäft zur Schlussabstimmung.

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident Staatswirtschaftskommission (STAWIKO): Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die STAWIKO hat die Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung anlässlich ihrer vorletzten Sitzung vorberaten. Eine grosse Mehrheit der STAWIKO beantragt Ihnen, die Vorlage abzulehnen. Die Kommission stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Vernehmlassung. Die Vorlage wurde von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer, insbesondere von den Bezirken und Gemeinden, abgelehnt. Aus diesem Grund hat auch der Regierungsrat auf diese Lastenverschiebung verzichtet und die Ablehnung der Vorlage beantragt. Die Kommission hielt in ihren Erwägungen fest, dass Sparmassnahmen zwar wichtig und nötig sind, diese Vorlage aber politisch völlig chancenlos ist und nicht weiterverfolgt werden soll. Insbesondere hat die Kommission festgehalten, dass es bei dieser Massnahme nur um eine reine Kostenverschiebung geht, es gibt keine Änderungen der Verantwortlichkeiten. Sie würde letztlich die Steuerdisparität im Kanton deutlich verstärken. Es geht dabei insgesamt um eine Lastenverschiebung von 13 Mio. Franken vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke. Auf der Basis dieser Erwägungen beantragt Ihnen die STAWIKO, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, d.h., sowohl die Vorlage wie auch die Eventualvorlage abzulehnen.

Eintretensdebatte

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion zum Entlastungsprogramm 2014–2017, respektive zum Rest dieses radikalen Massnahmenpakets von Aufgabenverzicht, Leistungsreduktion und Lastenverschiebung. Was muss man zu dieser Vorlage wissen? Man muss wissen, warum man überhaupt auf solch radikale Ideen und Vorschläge kommt. Für alle, die es nicht mehr präsent oder verdrängt haben, eine Erklärung in drei Schritten: Erstens: Mit einer Tiefsteuerpolitik für die höchsten Einkommen und Vermögen sollte das grosse Geschäft gemacht werden. Ausgangslage war: Ein ländlicher, nicht völlig verbauter Kanton mit einer halben Milliarde Franken Eigenkapital in der Steuerkriegskasse, angesammelt während des alten Steuerregimes, dank einkommensstarken Zuzüglern aus dem Kanton Zürich, welche günstige Landreserven suchten – wohlgemerkt, nicht angesammelt wegen der Tiefsteuerpolitik, diese kam später. Zweitens, die Strategie ging nur für wenige auf: Die ganz grossen Einkommen bezahlten im Kanton Schwyz während mehreren Jahren nur Dumpingsteuern und konnten Dividenden unerhört privilegiert versteuern. Dieser Personenkreis – ich gönne es ihnen wirklich – ist sehr reich. Aber wohlgemerkt, nicht unser Kanton ist reich, sondern lediglich ein paar juristische und natürliche Personen. Heute, rund zehn Jahre und einige krasse Fehler später, ist unsere Staatskasse leer. Der Leistungsabbau war radikal und geht weiter. Der allergrösste Teil der Schwyzerinnen und Schwyzer ist um über eine halbe Milliarde Franken geprellt worden und bezahlt nach generellen Steuererhöhungen mehr für weniger Leistung. Die Lebenserhaltungskosten sind hoch und steigen weiter. So belasten beispielsweise die Krankenversicherungsbeiträge mit über 4% Steigerung pro Jahr die Haushalte. Der Traum eines Eigenheims ist für jeden normalen Arbeiter wegen der explodierenden Boden- und Immobilienpreisen ausgeträumt. Ich kann Ihnen bei Bedarf noch weitere negative Nebeneffekte dieser Tiefsteuerstrategie aufzählen. Was ist nun das Verrückte an dieser Vorgeschichte: Einige – vor allem hier im Rat – meinen noch immer, die Tiefsteuerstrategie sei eine Schwyzer Erfolgsgeschichte. Einige meinen noch immer, unser Kanton sei reich, einige meinen noch, man könne unseren Kanton Schwyz mit weiteren Abbauprogrammen in eine bessere Zukunft führen. Eine richtige Erfolgsgeschichte sieht aus Sicht der SP-Fraktion anders aus: Der Kanton Schwyz wäre wirklich reich, wenn im Kanton Schwyz im Vergleich überdurchschnittlich viele starke,

wirtschaftsdemokratische Unternehmen national- und international erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen produzieren würden, der Kanton keine negative Pendlerbilanz hätte und die Schwyzerinnen und Schwyzer im eigenen Kanton gute Arbeitsplätze finden könnten – und diese auch im sicheren Langsamverkehr gut erreichbar wären, wenn man den tieferen und mittleren Einkommen bei tiefen Steuern im Kantonsvergleich gute Leistungen, beispielsweise höhere Prämienverbilligungen, kostengünstige Wohnungen und ein vielseitiges Kulturangebot bieten könnte, wenn die Schwyzerinnen und Schwyzer auch im Median mehr verdienen würden als der Schweizer Durchschnitt, wenn der Kanton Schwyz bei den zukunftssträchtigen Berufen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik über ein führendes Bildungswesen verfügen würde. Von den Abbaubefürwortern würde ich heute gerne wissen, von welcher Erfolgsgeschichte der letzten zehn Jahre sie sprechen. Immer wieder versucht der Kanton, Aufwände auf die Gemeinden zu verschieben, oft begründet mit dem Äquivalenzprinzip. Dieses besagt, dass jemand, der eine Leistung bezieht, diese auch bezahlen soll. Dieses Prinzip ist in einigen Fällen berechtigt. Es aber in blinder Verzweiflung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV anzuwenden, bedeutet auf Kantonebene schlicht und einfach die Aufkündigung jeglicher Solidarität. Die ganze verkorkste Übung bringt deshalb nichts. Geben Sie es auf, die Fakten alternativ zurechtzubiegen, und begraben Sie den Mythos einer Erfolgsgeschichte Tiefsteuerstrategie. Hören Sie auf, zu meinen und zu spekulieren. Fordern Sie von der Regierung mehr kritische Analysen und beschäftigen Sie sich intensiver mit den Folgen Ihrer Ratsentscheide. Hören Sie auf, immer wieder über den von den Bürgerlichen kreierten NFA zu lamentieren, und schauen Sie den Tatsachen ins Auge. Versenken Sie die ganze verkorkste Übung. Denken Sie zukünftig zuerst an die schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, arbeiten Sie anschliessend an einer solidarischen Schwyzer Gesellschaft und denken Sie erst dann an tiefste Steuern – und zwar für alle, nicht bloss für wenige. Die SP-Fraktion lehnt die sieben Massnahmen ab. Diese bringen uns nicht weiter, sondern erhöhen lediglich den Druck auf die Bezirke und Gemeinden und vergrössern die innerkantonale ungleiche Steuerbelastung. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Vorlage wie auch die Eventualvorlage des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ab.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Leo, Dein Votum kann ich so nicht ganz stehen lassen. Ich bin ab und zu in der Schweiz unterwegs und hatte bei meiner Rückkehr in den Kanton Schwyz noch nie das Gefühl, dass es um uns dermassen düster bestellt ist. So schlecht ging es uns in den letzten Jahren nicht. Klar haben wir gewisse Probleme, das wissen wir. Die heute zur Beratung vorliegenden Spar- und Verschiebungsmassnahmen entstanden unter Prüfung verschiedener Szenarien auf Druck von tiefroten Zahlen und strukturellen Defiziten. Die SVP hielt den Spardruck seit jeher aufrecht und tendiert nicht bloss zu mehr Steuereinnahmen. Wir leben aktuell in einer blockierten Situation, um das strukturelle Defizit beseitigen zu können. Die Gemeinden und Bezirke wollen keine neuen Lasten tragen (siehe Vernehmlassungen), die Mehrheit des Kantonsrates will keine zusätzlichen Sparmassnahmen durchführen und das Volk hat die letzten Abstimmungen im Finanzbereich ebenfalls vernichtet. Zusammengefasst bedeutet dies, dass man alles will, bezahlen soll aber der andere. Es ist ein schwacher Trost, dass es den diversen anderen Kantonen mittlerweile ebenso ergeht. Nun hat der Wind ein bisschen gedreht, der Abschluss 2016 fällt positiv aus, super: Ob er nachhaltig ist, Fragezeichen, wie hoch ist das strukturelle Defizit noch, Fragezeichen, was geht bei der Unternehmenssteuerreform, Fragezeichen. Die Regierung verspricht Informationen und mögliche Massnahmen, um unsere Staatsfinanzen wieder in gesunde Bahnen zu lenken. Man darf gespannt sein. Es muss eine Dauerpendenz sein, immer mögliche Sparmöglichkeiten, Effizienzsteigerungen und Synergienutzen usw. voranzutreiben. Nun zum ersten Verschiebungsvorschlag betreffend der Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Ich mache es kurz: Der Sparhammer sagt, dass das möglich ist. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren – im Gegensatz zum Kanton – mächtig Eigenkapital bilden und ausserordentliche Abschreibungen tätigen. Das Problem ist die unterschiedliche Verteilung. Mit dieser Teilrevision könnte man den sich unterschiedlich entwickelnden Eigenkapitalkurven entgegenwirken. Der gesunde Menschenverstand jedoch meint, dass die Teilrevision keine Einsparungen bringt und nur alle wütend macht. Am Ende bezahlt es

derselbe Steuerzahler. Der Bürger fragt sich mit Recht, ob der Kanton nichts Besseres zu tun hat, als sinnlos Ausgaben hin und her zu schieben. Sind wir ehrlich: Auch fehlt der politische Wille, weil jeder auch ein wenig Gemeindevertreter ist. Ihr spürt, die SVP ist gespalten und folgt dem Antrag der STAWIKO und des Regierungsrates mit einer schwachen Mehrheit. Danke.

KR Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom Mai 2016 den Regierungsrat dazu aufgefordert, im Rahmen des Aufgabenverzichts, der Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Aus diesem Grund muss nun die Behandlung im Kantonsrat erfolgen. In der Vernehmlassung zeigte sich, dass die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer die Lastenverschiebung als Ganzes ablehnt. Der Regierungsrat möchte aus diesem Grund auf die Lastenverschiebungsmassnahmen verzichten – d.h. auch auf eine sachgerechte Finanzierung der Ergänzungsleistungen. Sparmassnahmen sind wichtig, aber beim Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung handelt es sich um eine reine Lastenverschiebung. Die FDP ist aus folgenden Gründen gegen die Vorlage: Durch die Verschiebung der Kosten werden die unterschiedlichen Steuerbelastungen der Schwyzer Gemeinden nur noch grösser. Es wird nichts gespart. Es gibt keine Veränderung bei den Verantwortlichkeiten. Die FDP lehnt die Vorlage sowie die Eventualvorlage grossmehrheitlich ab.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion – wie befohlen – zum ganzen Entlastungspaket. Wir behalten uns vor, zu den einzelnen Geschäften noch spezifisch Stellung zu nehmen. Die CVP-Fraktion hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das geschnürte lastenverschiebende Sparpaket selber grösstenteils Bach ab schicken möchte. Die Regierung erhielt zwar vom Kantonsrat den Auftrag, ein solches Paket zu schnüren, musste nach den Vernehmlassungen aber feststellen, dass eine Verschiebung auf andere Staatsebenen nicht eigentlich sparen bedeutet und grössere Sparübungen im Moment wahrscheinlich gar nicht möglich sind. Die CVP begrüsst diesen Schritt deshalb grundsätzlich. Die drohende Lastenverschiebung führte dazu, dass insbesondere auf den unteren Staatsebenen Planungsunsicherheiten aufgetaucht sind und verbreitet zu Kritik geführt haben. Ich hoffe, dass mit der Ablehnung dieses Sparpakets in diesem Bereich Ruhe einkehren wird. Entsprechend den Vernehmlassungsantworten dürfte der Kantonsrat heute bei rund der Hälfte der vorliegenden Geschäfte den Anträgen der Regierung folgen. Die Traktanden 10-12 dürften allerdings umstritten sein. Hier scheinen sich insbesondere die bürgerlichen Parteien nicht einig zu sein. Es geht um die Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes, bei der wir Fr. 50 000.-- sparen, um die Aufhebung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes, wodurch den Bürgern zufolge Wegfallens der Rechtsgrundlage zugesicherte Förder- und Unterstützungsgelder entzogen werden sollen, sowie um die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen, welche gekündigt werden soll. Geschätzte Damen und Herren, der Kanton Schwyz zeigt sich nicht nur gegenüber seinen Partnern als unzuverlässig, sondern auch gegenüber den eigenen Bürgern. Vereinbarungen werden nicht eingehalten, sondern aufgelöst. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Empörung in diesem Rat erinnern, als der Kanton Luzern vor nicht allzu langer Zeit ankündigte, aus dem PHZ-Konkordat auszutreten. Im Moment sind wir drauf und dran, keinen Deut besser zu sein, als diejenigen, welche wir damals teilweise beschimpften. Der Kanton Schwyz als Kanton mit einem der grössten Steuersubstrate entwickelt sich zu einer Windfahne. Wir sind drauf und dran, unsere Attraktivität – hier widerspreche ich KR Leo Camenzind, wir haben eine Attraktivität – nach aussen zu verlieren. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei weniger als einer Dreiviertel-Mehrheit eine Volksabstimmung vom Zaun reissen. Dabei möchte ich dem Bürger nicht erklären müssen, wieso er bei einem 14 Mio. Franken Sparpaket über zirka Fr. 150 000.-- entscheiden muss, wenn die Abstimmung selbst so viel Geld kostet. Unter dem Strich würde dann genau nichts gespart, nada, niente. Deshalb wird die CVP-Fraktion dieses Entlastungspaket grösstenteils ablehnen, besten Dank.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Defizit in der Kantonsrechnung ist nach wie vor ungelöst. Wir haben eventuell ein bis zwei Jahre gewonnen, aber nicht mehr und nicht

weniger. Meiner Meinung nach kann dieses Defizitproblem nur gelöst werden, wenn alle ihren Beitrag leisten. Der Kanton mit Ausgaben- und Aufgabenverzicht, die Bezirke und Gemeinden mit der Lastenverschiebung und drittens der Bürger. Heute geht es vor allem um die Lastenverschiebung. Die Traktanden 6-10 führen zu einer Entlastung des Kantonshaushaltes im Umfang von rund 20 Mio. Franken. Ich möchte daran erinnern, dass es dieser Rat war, der der Regierung im Mai 2016 den Auftrag gegeben hat, konkret aufzuzeigen, welche Kosten auf die Bezirke und Gemeinden verschoben werden könnten. Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach gute Arbeit geleistet und entsprechende Vorlagen ausgearbeitet. Alle sprechen ständig von der Sanierung des Kantonshaushaltes. Und nun, da konkrete Vorlagen auf dem Tisch liegen, unterstützt in der Vernehmlassung einzig die SVP die Vorschläge. Nun gibt es wieder Hunderte von Gründen, wieso jetzt kein geeigneter Moment für eine Lastenverschiebung ist. Meine Damen und Herren, wenn nicht jetzt, wann dann? Die Bezirke und Gemeinden haben im letzten Jahr gemeinsam statt einem budgetierten Minus von 30 Mio. Franken einen Überschuss von 31 Mio. Franken generiert. Also mit 61 Mio. Franken besser abgeschlossen, als budgetiert. Dazu konnten die meisten Gemeinden und Bezirke zusätzliche Abschreibungen machen. Es gab auch Aufgabenverschiebungen von unten nach oben, ohne Abgeltung für die Bezirke und Gemeinden. Und ja, es schmerzt, 20 Mio. Franken an Lasten zu verschieben, aber das wird es zu jedem Zeitpunkt, auch in zwei oder drei Jahren, wenn der Kanton wieder rote Zahlen schreibt und alle nach einer Lösung schreien. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir tragen die Verantwortung, dass der Kantonshaushalt ins Lot kommt. Nehmen wir sie wahr und entlasten den Kantonshaushalt nachhaltig. Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Spar- und Lastenverschiebungsvorlagen anzunehmen. Besten Dank.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab möchte ich der Regierung danken, dass sie ihre Aufgabe wahrgenommen und das vorliegende Spar- und Entlastungsprogramm ausgearbeitet hat. Dies kam bei den Gemeinden und Bezirken nicht gut an. Aber, wir haben in diesem Rat einige Aufgaben von unten nach oben übernommen, ohne Preisschild nach unten. Dass nun die Belastungen einseitig nach unten gereicht werden, wie bisher linker Seite gesagt wurde, stimmt nicht. Die Gemeinden und Bezirke verfügen – wenn auch ungleich verteilt – über 400 Mio. Franken Eigenkapital. Wobei auch einige kleine Gemeinden über aufgebautes Eigenkapital verfügen. In diesem Zusammenhang müssten sich auch die Gemeinden die Frage einer Steuerentlastung stellen. Wir sprechen immer von der Steuerdisparität, eventuell wurden aber in den Gemeinden und Bezirken die Hausaufgaben auch nicht richtig gemacht. Vielleicht habt ihr im March Anzeiger und dem Bote der Urschweiz gelesen, welche ausserordentlichen Abschreibungen in den Gemeinden seit 2001 gemacht wurden. Sie belaufen sich auf beinahe 250 Mio. Franken. Wir bauen eigentlich auch für die Zukunft. Muss denn unsere Generation alles bezahlen, kann denn unsere Generation nicht auch mit ordentlichen Abschreibungen handeln? Dieser Aufgabe wäre auch auf Gemeinde- und Bezirksebene gegeben. Soviel zum Jammern über das Thema Steuerdisparität – Steuerhölle, wie man teilweise hört. Die Hausaufgaben sollten auch auf den unteren Ebenen gemacht werden. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor gut einem Jahr stand der Vorsteher des Finanzdepartements vor diesem Parlament und erzählte voller Stolz, dass die Regierung über 700 Abbaumassnahmen geprüft habe. Heute, ein Jahr später, stehen wir vor einer Vorlage, die sich nur noch als ein Häufchen Elend bezeichnen lassen kann. Es ist unglaublich, wie die beiden Regierungsparteien FDP und SVP uns seit Jahren einzulullen versuchen, dass endlich gespart werden muss. Wenn die beiden Parteien richtig viel Mut gehabt hätten – hatten sie aber anscheinend nicht –, hätten sie heute das gesamte Abbaupaket vor diesen Rat gebracht und hätten es bis zum bitteren Ende verteidigt. Aber anscheinend halten sie selbst nichts von ihren eigenen Versprechen und ihren Aussagen, welche sie vor einem Jahr in diesem Rat gemacht haben. Sie sind eben richtige politische Windfahnen. Was mich heute aber am meisten stört und der Grund für meine Wortmeldung ist, ist das Vorgehen bei der Traktandierung dieser Geschäfte. Vor einem Jahr machte uns der Regierungsrat – flankiert insbesondere von der FDP – weiss, dass die vorliegende Vorlage ein einziges Gesamtpaket darstellt. Man dürfe es nicht teilen und einzelne Massnahmen herausnehmen. Die Abänderungsan-

träge der SP-Fraktion kamen dann vor einem Jahr auch extrem schlecht an. Der FDP-Fraktionspräsident KR Dr. Dominik Zehnder lässt sich aus dem damaligen Protokoll wie folgt zitieren: „Die FDP-Fraktion ist die Einzige, die hier sagt, dass wir das gesamte Paket, so wie es uns vorgelegt worden ist, unterstützen. Wir wollen nicht Rosinen picken.“ Es ist schon interessant, wenn nicht gar merkwürdig, dass ein Jahr später genau diese Rosinenpickerei, wie sie die Regierung nicht wollte, doch möglich ist, und zwar auf Seiten der FDP und SVP. Vor einem Jahr, als die SP es so wollte, war dies nicht möglich. Soviel zum Demokratieverständnis der Regierungsparteien. Wenn FDP und SVP Mut gehabt hätten, hätten sie heute das Gesamtpaket als ein einziges Paket vor den Rat gebracht und wir hätten diesen Kampf demokratisch, politisch, vor dem Volk und vor den Gemeinden ausgetragen. Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz selbst sagen können, was sie von diesem Abbaupaket halten, nämlich gar nichts – wie von allen anderen Steuer- und Abbauvorlagen, die Ihr in den letzten paar Jahren dem Volk vorgelegt habt. Wenn das Volk gegen alle sieben Abbaumassnahmen das Referendum hätte ergreifen wollen, wären 7000 Unterschriften – d.h. sieben einzelne Referenden – nötig gewesen. Dies ist ein rechtsstaatliches und demokratiepolitisches Armutszeugnis. Man hätte das Gesamtpaket heute Bach ab schicken müssen, dann hätte das Volk auch noch darüber befinden können. In diesem Punkt wollten die Regierung und die Ratsleitung der SP aber nicht folgen. Aber die Regierung folgte uns wenigstens materiell: Ein Jahr nach der ersten Diskussion anerkennt die Regierung selbst, dass ihr Abbaupaket ein Häufchen Elend ist. Und wo gehört ein solches Häufchen Elend hin? Genau, auf den Sondermüll.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft, das Wort hat Finanzdirektor LS Kaspar Michel:

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir, auch im Auftrag meiner Kollegin und meiner Kollegen, diese Vorlagen, bei denen nun wirklich nichts Undemokratisches zu erkennen ist, sonst müssten Sie mir das erklären KR Luka Markic, in einen grösseren Zusammenhang einzuordnen und geschäftsübergreifende Bemerkungen zu machen. Im Zuge der Steuergesetzteilrevision wurde klar die Forderung geäussert, dass allfällige Anpassungen bei den Steuerniveaus auch mit Vorlagen verbunden sein müssen, welche die Ausgabenseite des kantonalen Staatshaushaltes entlasten. Wir erinnerten Sie damals daran, dass Entlastungen des Staatshaushaltes durchaus auch zu gerechtfertigten Belastungen der Kommunen führen könnten. Weil im damals vorgeschlagenen und notabene abgelehnten System die politische Verpflichtung bestanden hätte, die Steuerfüsse der Gemeinden so anzupassen, dass eine ausgeglichene Rechnung in den Kommunen garantiert gewesen wäre. Diese Entlastungen haben Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen beinhaltet. Die Basis für die verschiedenen Beurteilungen bildete eine Zusammenstellung aus über Hunderten von Massnahmen. Dies habe ich damals verkündet – aber bestimmt nicht stolz. Ausser vielleicht fünf positiven Abschlüssen in Folge verkünde ich nichts mit „Stolz“, KR Luka Markic. Es waren hunderte von Massnahmen, die wir geprüft haben. Diese Massnahmen entstanden aus der Erarbeitung von Entlastungsplanungen in den verschiedenen Departementen, aus einer mitgeführten Pendenzenliste von Massnahmen auf Stufe Regierung, sowie vor allem aufgrund von umfangreichen Vergleichsanalysen von Entlastungs- und Sparprogrammen aus anderen Kantonen. Dies war die Methodik, KR Luka Markic, und nicht, dass die Regierung, wie Sie suggerieren, mit 700 Massnahmen antrabte, wovon die heute vorgelegten Geschäfte übrig blieben. Ansonsten können wir einmal eine Auslegeordnung machen, welche der 700 Massnahmen wie bewertet und wie umgesetzt wurden. Dies dürfte aber definitiv nicht in Ihrem Sinn sein – mindestens die Umsetzung. Diese Vergleichsanalyse hat sichergestellt, dass der Kanton Schwyz im Rahmen der eigenen Massnahmen zur Straffung der Aufwandseite keine Hinweise aus ausserkantonalen Sparvorhaben und Sparumsetzungsbeschlüssen übersehen oder nicht beachtet hat. Dabei stand nicht die bewertungsfreie und blinde Übernahme im Fokus, sondern die detaillierte Beurteilung der zahlreichen Massnahmenvorschläge auf ihre Tauglichkeit, Effizienz, Auswirkungen, Nachhaltigkeit und Ergiebigkeit. Vereinfacht gesagt wurden die Vor- und Nachteile des ganzen Massnahmenkatalogs beurteilt. Selbstverständlich wurden von den Hunderten von Massnahmen, von denen viele – wie erwähnt – auch von ausserkantonalen Sparprogrammen übernommen wurden, weit

nicht alle als geeignet qualifiziert. So erachteten wir das ausschliessliche Servieren von Suppe zum Nachtessen im Gefängnis nicht als zielführend. Gleichzeitig kamen wir damals zur Erkenntnis, dass der Kanton Schwyz bei vielen Vergleichspunkten bereits vorausgegangen war oder, dass in anderen Kantonen Sachen weggespart oder reduziert wurden, die es bei uns noch gar nie gab. Von den weiterbearbeiteten Massnahmen fielen die meisten in die Anordnungs-kompetenz der Departemente oder des Regierungsrates – das ist der wesentliche methodische Hinweis, KR Luka Markic. Sie wurden deshalb gar nie im Parlament beraten, aber trotzdem realisiert. Vor rund einem Jahr, am 25. Mai 2016, hat der Kantonsrat die grundsätzlich umsetzbaren Massnahmen, welche in seine Kompetenz fallen, im Rahmen des Massnahmenpakets als Teil des Entlastungsprogramms 2014–2017 beraten. Der Kantonsrat gab der Regierung damals den Auftrag, neun Vorlagen konkret weiter zu bearbeiten und diese nochmals ins Parlament zu bringen. Heute ist es soweit. Eine der neun Vorlagen, der Bezug der Treueprämie als Ferien, wurde inzwischen bei der laufenden Revision des Personalgesetzes berücksichtigt. Bei einer weiteren Massnahme ergab die Nachbeurteilung, dass sie ohne Gesetzesanpassung direkt vom Regierungsrat umgesetzt werden kann. Es ging dabei um den Bau und Unterhalt von Wanderwegen. Deshalb liegen nun noch sieben Sparmassnahmen auf dem Tisch. Diese Vorlagen haben den normalen Gesetzgebungs-, respektive Gesetzesänderungsweg genommen: Mitberichtsverfahren, Vernehmlassung und Kommissionsberatung. Dazu können Sie nun, ganz demokratisch, Ja oder Nein sagen. Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen fielen mehrheitlich in die Kompetenz der Departemente oder Regierung. Die durch klare Normen festgelegten Lastenverteilungen – und damit auch mögliche Lastenverschiebungen – fallen in der Regel naturgemäss in die Kompetenz des Gesetzgebers, sprich Kantonsrat. So haben Sie heute bei fünf von sieben Vorlagen über eigentliche Lastenverschiebungen zu entscheiden. Bei der Bewertung der Vorlagen bildete für die Regierung die politische Realisierbarkeit – und dabei geht es nicht nur ums Überleben einer Vorlage im Kantonsrat, sondern auch um die Referendumsresistenz – ein zentrales Bewertungskriterium. Die Antworten aus der Vernehmlassung lassen, wie Sie alle wissen, wenig Spielraum für Interpretationen und sprechen eine deutliche Sprache. Deshalb haben die Anträge der Regierung eine klare Trennlinie: Die Regierung beantragt Ihnen, diejenigen fünf Vorlagen, welche eine Verschiebung der Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden zur Folge haben, abzulehnen. Die beiden Vorlagen, welche eine Leistungsreduktion, respektive einen Aufgabenverzicht, bedeuten, beantragt Ihnen die Regierung zur Annahme. Es obliegt nun – genau wie vor einem Jahr bei der Auftragserteilung – dem Kantonsrat, eine Beurteilung vorzunehmen und insbesondere zu bewerten, ob sich bei knappen Mehrheitsverhältnissen das Provozieren einer Volksabstimmung politisch rechtfertigt respektive lohnt. Der Regierungsrat hofft, dass die Kantonsräte diese Ausgangslage in die Meinungsbildung miteinbeziehen. Zum aktuellen Traktandum 6 kann ich folgendes sagen: Die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bildet die in finanzieller Hinsicht und in Bezug auf das Entlastungspotenzial für den Kantonshaushalt ergiebigste Massnahme, es geht um rund 13 Mio. Franken. In der Vernehmlassung hat der Regierungsrat vorgeschlagen, von einer rein prozentualen Aufteilung von je 50% zwischen Kanton und Gemeinden wegzukommen hin zu einer Verteilung nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde. Eine neue sachgerechte, weil dem Gedanken des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) entsprechende Aufteilung, ist inhaltlich nicht abwegig und grundsätzlich durchaus diskutierbar. Sie entspricht einer nachvollziehbaren Gesetzmässigkeit und macht eigentlich Sinn. Die Vernehmlassung zeigte aber, dass ein neuer sachgerechter Kostenteiler bei den Ergänzungsleistungen der AHV/IV sehr deutlich abgelehnt wird, insbesondere von den betroffenen Gemeinden. Auch die Idee einer nach der Meinung des Regierungsrats sehr ungleichen und ungerechten Aufteilung nach absoluter Steuerkraft fällt bei den Vernehmlassenden sogar total durch und stösst klar auf Ablehnung – zu 100%. Der Regierungsrat lehnt die Vorlage aufgrund der klaren Vernehmlassungsergebnisse ab – auch weil sie ausserhalb einer minimalen und notwendigen politischen Konsensfindung liegt. Sollte der Kantonsrat trotzdem auf die Vorlage eintreten, spricht sich die Regierung dafür aus, dass die Variante Kostenaufteilung nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde weiterverfolgt wird. Die mögliche Aufteilung nach absoluter Steuerkraft der Gemeinden lehnt er entschieden ab. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, sowohl diese Vorlage wie auch die Eventualvorlage, analog des STAWIKO-Antrages, abzulehnen. Danke.

KRP Christoph Räder: Da die Anträge der Regierung und der STAWIKO identisch sind, stellen wir sie einer Annahme der Vorlage gegenüber. Sollte die Vorlage angenommen werden, gibt es eine Abstimmung über die Eventualvorlage.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wird mit 12 zu 77 Stimmen abgelehnt. Damit erübrigt sich die zweite Abstimmung zur Eventualvorlage.

7. Volksschulgesetz (Kostenbeteiligung an der Volksschule, RRB Nr. 185/2017) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Adrian Dummermuth, Präsident Kommission für Bildung und Kultur (BKK): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich fasse die drei Voten betreffend Entlastungsmassnahmen in der Volksschule zusammen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2017 alle drei Vorlagen beraten. Zu Traktandum 7: Eine Reduktion der Kostenbeteiligung des Kantons an der Volksschule von 20% auf 18% des anrechenbaren Aufwandes, dies betrifft ein Verschiebungsvolumen von 3.1 Mio. Franken pro Jahr zulasten der Schulträger. Zu Traktandum 8: Der Verzicht auf Kantonsbeiträge an den Bau von Schulanlagen, dies betrifft ein Verschiebungsvolumen von zirka Fr. 900 000.--. Zu Traktandum 9: Die Veränderung der Kostenteilung im Bereich der Sonderschulung von aktuell 50% Kanton und 50% Schulträger, zu neu 40% Kanton und 60% Schulträger. Dies betrifft ein Verschiebungsvolumen von rund 3.2 Mio. Franken pro Jahr zulasten der Schulträger. Die Kommission ist auf alle drei Vorlagen eingetreten. Die inhaltliche Diskussion konzentrierte sich auf einige wenige Kernpunkte: Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Reduktion der Kostenbeteiligung des Kantons an der Volksschule stand vor allem die Frage der Einflussnahme, der Steuerung und der Verantwortung für die Klassengrössen bzw. die Führung der Anzahl Klassenzüge im Fokus. Diese Frage wird im Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses wieder aufgegriffen. Bezüglich des Verzichts auf Beiträge an Schulanlagen wurden im Wesentlichen die Bedeutung und die Funktion des kantonalen Richtraumprogramms für Schulanlagen und die finanzielle Belastung der Schulträger diskutiert. Fallen die Beiträge des Kantons weg, steigt einerseits die finanzielle Belastung für die Schulträger, andererseits hat dies auch Auswirkungen auf die Verbindlichkeit des Richtraumprogramms. Ob dies für die Schulträger von Vor- oder Nachteil ist, wurde innerhalb der Kommission unterschiedlich beurteilt. Bei der Anpassung des Kostenteilers Sonderschule stand die Frage der teils massiven finanziellen Auswirkungen auf die Schulträger – und zwar auf die grossen wie die kleinen – im Mittelpunkt. Die Kommission hat die Vorlagen vor dem Hintergrund der Vernehmlassungsergebnisse und dem Antrag der Regierung beraten. Das Verdikt der Kommission zu diesen drei Massnahmen fiel denn auch eindeutig aus. Die Reduktion der Kostenbeteiligung an den Volksschulen sowie die Anpassung des Kostenteilers Sonderschulung werden von der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig abgelehnt. Beim Verzicht auf Beiträge für Schulanlagen votierte die Kommission grossmehrheitlich gegen diese Massnahme. Die Kommission folgt damit den Anträgen der Regierung. Im Übrigen schliesst sich die CVP-Fraktion dieser Meinung an.

Eintretensdebatte

KR Erich Suter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion unterstützt Sparmassnahmen im Sinne einer Opfersymmetrie. Mit dem Massnahmenpaket zum Entlastungsprogramm wäre durchaus ein Lastenverschiebung zu den Gemeinden vertretbar gewesen und in gewissen Punkten auch sinnvoll. Eine Reduktion des Kostenbeitrages von 20% auf 18% wäre für viele Gemeinden tragbar. Die eine oder andere Gemeinde würde dadurch zum Sparen animiert. Betrachtet man die

Kosten pro Schüler, so ist die Streuung im Kanton sehr breit. In gewissen Gemeinden, nicht nur in kleinen, könnte optimiert werden – es gibt auch grössere Gemeinden, die sich eine teure Schule leisten. Dabei ist uns bewusst, dass es für kleine Gemeinden schwieriger ist, Kosten zu optimieren und Geld einzusparen, führen diese doch bereits heute vielerorts aus Kostengründen Mehrjahrgangsklassen. Eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden sieht eine Mehrheit der SVP in diesem Punkt momentan nicht mehr als gegeben, eine Mehrheit der SVP wird deshalb dem Antrag des Regierungsrates folgen.

KRP Christoph Räber: Aus der Ratsmitte gibt es keine weiteren Voten. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Regierung und Kommission lehnen die Vorlage ab.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes wird mit 11 zu 77 Stimmen abgelehnt.

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen (RRB Nr. 186/2017) (Anhang 7)

KRP Christoph Räber: Der Sprecher der BKK hat zu diesem Traktandum bereits Stellung genommen. Das Wort ist frei.

Eintretensdebatte

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht seine Aufgabe erfüllt und schlägt mit dieser Massnahme vor, das Gesetz über die Beiträge an Schulanlagen ersatzlos zu streichen. Damit wird die rechtliche Grundlage für die 20% Mitfinanzierung seitens des Kantons an Neu- und Umbauten von kommunalen Schulanlagen entzogen. Im Gegenzug will die Regierung in Zukunft auf verbindliche Auflagen bezüglich des Baus und der Ausstattung von Schulanlagen verzichten. Stattdessen würde der Erziehungsrat entsprechende Empfehlungen zuhanden der Schulträger erlassen. Die SVP äusserte sich in der Vernehmlassung im Sinne der Opfersymmetrie positiv zu diesem Anliegen. Dies aber nur unter der Prämisse, dass es sich nicht nur um eine reine Lastenverschiebung handelt, sondern sich in der Praxis auch tatsächlich Einsparmöglichkeiten ergeben. Eine Analyse der öffentlichen Schulbauten zeigt viel Sparpotenzial. Nach Rücksprache mit den zuständigen Gemeinderäten war der Kanton in den letzten Jahren mit seinen Auflagen oftmals ein massiver Kostentreiber. Die SVP will im Sinne des effizienten Mitteleinsatzes diesen Bereich optimieren und an der Massnahme BID-11 festhalten. Der Kantonsratsbeschluss muss für dieses Anliegen allerdings weiter liberalisiert werden. Kollege KR Armin Mächler hat dazu einen Antrag formuliert, der Ihnen vorliegen sollte. Ich danke Ihnen bereits jetzt für die Unterstützung.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aus liberaler Sicht wäre dieses Ansinnen grundsätzlich zu unterstützen, denn mit der Annahme des Geschäftes entsteht der Eindruck, dass die Schulträger eigenverantwortlich und unabhängig entscheiden können, wie sie ihre Schulhäuser bauen wollen. Dafür würden die Beiträge des Kantons gestrichen. Auf den zweiten Blick offenbart sich aber, dass diese Wahlfreiheit nur beschränkt existiert, da sich der Raumbedarf einer Schule grundsätzlich durch die Bildungsziele und die pädagogischen Konzepte ergibt. Gemäss Volksschulgesetz § 23 Abs. 1 haben die Schulträger die Schulen mit geeigneten Räumen, Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Die durch den Regierungsrat, respektive Erziehungsrat festgelegten Anforderungen an den Bau und die Renovation von Schulhäusern, sprich das Riehtraumprogramm, sind damit als direkte Konsequenz zur Erreichung der Bildungsziele zu betrachten, welche sich nach dem Wegfall dieser verbindlichen Vorgabe nicht ändern. Das vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich das Riehtraumprogramm bereits jetzt nur am unbedingt Notwendigen orientiert. Schulhäuser

sind öffentliche Bauten, sie müssen sich an bauliche Vorgaben, z.B. aus dem Energiegesetz, halten und behindertengerecht sein – unabhängig vom Richtprogramm des Regierungsrates. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine reine Kostenverschiebung handelt, ohne dass die Schulträger am Ende etwas einsparen oder gar selbst entscheiden können. Gerade in strukturschwachen Gemeinden, in denen die fehlende Partizipation des Kantons erheblich schmerzen würde, könnte sich dies negativ auf die Qualität des Schulbetriebes auswirken. Aus diesem Grund unterstützt die FDP mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und empfiehlt das Geschäft zur Ablehnung.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen ist lediglich eine Kostenverschiebung, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt. Was bringt eine solche Kostenabschiebung? Die Gemeinden könnten in der Folge einzig Kosten einsparen, wenn sie die Qualität der Schulbauten weniger hoch gewichten. Genau dies ist das Problem und sehr entscheidend. Es muss uns ein Anliegen sein, dass auch ärmere Gemeinden Schulbauten mit allgemeingültigen Standards und Qualitätsvorgaben erstellen können. Hierin liegt die Gefahr, weswegen die SP-Fraktion den Antrag von KR Armin Mächler ablehnt. Es ist ein Armutszeugnis, wenn es sich der Kanton nicht mehr leisten kann, Beiträge an die Schulgebäude der Gemeinden zu bezahlen. Deshalb lehnen Sie diese Spar- und Abbaumassnahme ab, genauso wie den Antrag von KR Armin Mächler, der wohl erst noch gestellt werden wird.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen. So viel Anerkennung hatte ich schon lange nicht mehr. Mein Antrag wurde ein wenig falsch verstanden. Ich kritisiere nicht die Vorlage als solches. Mir ist bloss aufgefallen, dass es in der alten Version der Vorlage hiess: „Der Regierungsrat erlässt nach Anhörung des Erziehungsrates Vorschriften über den Bau und die Ausstattung der Schulanlagen.“ Neu heisst es: „Der Erziehungsrat erlässt Empfehlungen...“. Ich beantrage die Streichung von § 23 Abs. 2. Ich bin der Meinung, der Erziehungsrat kann vieles, aber er weiss sicher nicht, wie ein Schulhaus gebaut werden muss. Wenn der Kanton keine Beiträge mehr bezahlt, sollen die Gemeinden selbst entscheiden können, wie sie ihre Schulhäuser bauen wollen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es in der Turnerhochburg March bis anhin aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, wenn eine Gemeinde ein Schulhaus bauen wollte, eine grössere Turnhalle als eine Doppel-Turnhalle dreifach unterteilt zu bauen. Ich möchte nun vom Bildungsdirektor wissen, ob dies mit den bisherigen Vorlagen und Vorgaben des Kantons zusammenhängt. Denn in anderen Kantonen können auch kleine Gemeinden, z.B. in Grosswangen Kanton Luzern, Dreifach-Turnhallen bauen. Ich halte an diesem Antrag fest, weil er auch eine Bedeutung für die Zukunft hat. Ich bitte den Rat um Zustimmung. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bezüglich des Antrags von KR Armin Mächler möchte ich festhalten, dass wir im Moment über eine Lastenverschiebung entscheiden. Die Gemeinden sollen Lasten übernehmen, was insbesondere steuerschwache Gemeinden stark belasten dürfte. Das ist das alte System – hinlänglich bekannt und vielfach erwähnt. In der Schule gilt es, Bildungsziele zu erreichen, auch mit den entsprechenden Schulräumen, welche zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist eine falsche Verstellung, wenn man die Ansicht vertritt, es sei genau befohlen, was bezüglich Grösse und Dimension der Schulräume zu machen ist. Ich meine, mich zu erinnern, dass wir im Bezirk Einsiedeln vor kurzem eine Abstimmung über ein neues Schulhaus in Trachslau hatten. Dort fand genau letzthin diese Debatte statt. Der Bezirk plante ein Schulhaus unter dem Limit des Regierungsrates respektive des Erziehungsrates. Beispielsweise wurde die Turnhalle einen Meter tiefer geplant als empfohlen. Hier stellt sich sofort die grosse Frage: Werden unter dieser Prämisse die Beiträge des Kantons noch gesprochen? Die Empfehlung ist gegeben. Die Gemeinden und Bezirke wüssten, was zu machen wäre, was gut und optimal wäre. Ob man die Empfehlung einhält, liegt derzeit bereits im Ermessen der entsprechenden Gemeinwesen. Ich bin der Meinung, dass man hier und jetzt keine Änderung des Volksschulgesetzes beantragen kann. Ich betrachte diesen Antrag, ad hoc ohne das vorher übliche Gesetzgebungsverfahren das Volksschulgesetz zu ändern, als nicht zulässig. Der Rat hat über eine Lastenverschiebung zu entscheiden, nicht über

das Gesetz. Es ist eine Empfehlung, eine Streichung von § 23 Abs. 2 Volksschulgesetz ändert nichts an der Situation. Die Gemeinden haben nach wie vor ihre Freiheiten, soweit und sofern sie die Bildungsziele nicht ausser Acht lassen. Es können natürlich keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, welche absolut nicht genügen. Die Empfehlungen des Erziehungsrats sind aber nicht bindend. In diesem Sinne nützt der Antrag von KR Armin Mächler einerseits nichts und andererseits ist er gar nicht zulässig. Danke.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich schliesse mich in meiner Empfehlung meinem Vorredner an. Ich hatte bereits im Oktober 2016 mit einer Kleinen Anfrage gewisse Fragen betreffend Schulhausneubauten gestellt. Das Thema war in Einsiedeln gerade sehr aktuell. Wenn ich nun das Wort Empfehlung lese, frage ich mich: Was passiert, wenn diese nicht eingehalten wird? Bis anhin hatte das Richtraumprogramm Gültigkeit. Ein Klassenzimmer musste, um einfach eine Zahl zu nennen, 75 Quadratmeter gross sein. Die betreffende Schulbehörde rechnet für ihre Klassenzimmer aber nur mit 65 Quadratmeter. Fliessen in diesem Fall trotzdem Kantonsbeiträge? Wie gross ist der Spielraum? Eine Empfehlung ist für mich unverbindlich. Ich möchte nun vom Bildungsdirektor wissen, wie verbindlich die Empfehlungen am Ende noch sind. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft, das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli:

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei dieser Vorlage geht es um die Frage, ob sich der Kanton bei der Finanzierung beim Bau von Schulanlagen zurückziehen soll. Falls Ja, ist es folgerichtig, dass der Bau von Schulanlagen nicht mehr an das Richtraumprogramm gebunden ist. Das ist bereits heute geltendes System. Wir haben ein Richtraumprogramm, welches massgebend ist für die Bemessung der Kantonsbeiträge. Deshalb gleich zur Frage, was passiert, wenn jemand die Empfehlungen des Kantons nicht einhält: Es ist ein Richtraumprogramm. Es gibt vor, wie die räumlichen Gefässe sein sollten, damit auch in infrastruktureller Hinsicht eine mögliche Angleichung besteht. Weicht jemand davon ab, dann nimmt er nach heutigem System eine Kürzung der Beiträge in Kauf. In der Praxis läuft es so, dass ein Schulträger zuerst sein Projekt anmeldet und den Bedarf nachweisen muss. Das führt mich zur Frage von KR Armin Mächler: Der Bedarf muss plausibel ausgewiesen sein. Danach erfolgt zuerst eine provisorische, später eine definitive Beitragszusicherung. So stellt sich das Ablaufprozedere beim heutigen System mit den Beiträgen des Kantons und dem Richtraumprogramm dar. Wenn sich der Kanton nun finanziell zurückzieht, ist es auch sinnvoll, dass er im Rahmen des Richtraumprogramms keine Vorgaben mehr macht. Um sicherzustellen, dass es beim Bau von Schulhäusern unter den Gemeinden keine massiven Abweichungen gibt, werden lediglich Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen orientieren sich am heutigen Richtraumprogramm, sind aber nicht mehr verbindlich. Ohne Zahlungen entfällt die Zugriffsmöglichkeit des Kantons. Die Empfehlungen sollen einfach sicherstellen, dass die Vergleichbarkeit der Schulträger bezüglich Infrastruktur gegeben ist. Sollte der Kanton aber feststellen, dass die Schulträger die Empfehlungen des Erziehungsrates beim Bau von Klassenzimmern aus Kostengründen massiv missachten – z.B. statt 65 Quadratmeter nur 45 Quadratmeter grosse Unterrichtsräume bauen – müsste das Volksschulgesetz gegebenenfalls nochmals angepasst werden.

KRP Christoph Räber: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bin zwar kein Jurist aber im Gegensatz zu KR Dr. Bruno Beeler erachte ich den Antrag von KR Armin Mächler als zulässig. Er bedeutet eine Änderung der heute debattierten Vorlage, ändert hingegen nichts an der geltenden Gesetzgebung. Wir werden vor der Schlussabstimmung über diesen Antrag entscheiden.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das ist materiell etwas anderes. Ich bin der Meinung, dass es hier um zwei verschiedene Sachen geht. Wenn die Kantonsbeiträge weiterhin fliessen und die Empfehlungen gestrichen sind, entspricht dies einer anderen Ausgangslage. Deshalb müsste KR Armin Mächler für sein Anliegen eine Motion einreichen, damit das Anliegen von KR Armin Mächler separat behandelt werden kann. Ich betrachte den Antrag von

KR Armin Mächler nicht als Abänderung des bestehenden Antrags. Ich bin der Meinung, das würde bedeuten, dass wir in Zukunft keine Empfehlungen haben aber weiterhin Geld fliesst.

RR Michael Stähli: Meines Erachtens müsste vorab über den Grundsatz entschieden werden, ob sich der Kanton aus der Mitfinanzierung des Baus von Schulanlagen zurückzieht oder nicht. Wenn Ja, entfällt auch der Antrag von KR Armin Mächler. Dieser würde nur zum Tragen kommen, wenn sich der Kanton zurückzieht und nur noch Empfehlungen abgibt. Demzufolge schlage ich vor, dass zuerst die Grundsatzabstimmung durchgeführt und anschliessend allenfalls über den Antrag von KR Armin Mächler abgestimmt wird.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Blick auf ähnliche Abstimmungen im Rat unterstütze ich den Kantonsratspräsidenten klar. Der Antrag muss im Rahmen der Detailberatung dieses Gesetzes zulässig sein. Bei der Detailberatung eines Gesetzes können Anträge auf Streichung gestellt werden. Nichts anderes ist der Antrag von KR Armin Mächler. Ich weiss nicht, wieso KR Dr. Bruno Beeler der Meinung ist, dass dies nicht gehen soll.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident. Wenn Sie das aktuelle Volksschulgesetz betrachten, § 23 Abs. 2, steht dort, dass die Regierung die Vorschriften erlässt und der Erziehungsrat dazu angehört wird. Die Regierung schlägt in ihrem Antrag vor, dass in Zukunft nur noch der Erziehungsrat hier tätig würde. Was nun KR Armin Mächler beantragt, ist eine Streichung der beantragten Änderung der Regierung, dann bleibt es so, wie es derzeit im Gesetz steht. Das würde bedeuten, dass wir wieder zur heutigen Ausgangslage zurückkommen. So eine Unordnung dürfen wir als Legislative nicht produzieren.

KRP Christoph Räber: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir lösen das Problem gemäss Vorschlag von RR Michael Stähli. Als erstes wird darüber entschieden, ob der Kantonsratsbeschluss eine Mehrheit findet. Falls dies der Fall ist, entscheiden wir über den Antrag von KR Armin Mächler, d.h., wer in Zukunft zum Raumprogramm Erläuterungen erlässt, oder dass zum Raumprogramm gar keine Erläuterungen mehr erlassen werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen wird mit 25 zu 61 Stimmen abgelehnt. Der Antrag von KR Armin Mächler und eine Abstimmung sind somit hinfällig.

9. Volksschulgesetz (Kostenteiler im Bereich Sonderschulung, RRB Nr. 187/2017) (Anhang 8)

KRP Christoph Räber: Der Kommissionssprecher KR Adrian Dummermuth hat bereits bei Traktandum 7 zum aktuellen Traktandum 9 Stellung genommen.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nochmals kurz im Namen der SVP-Fraktion. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage hat gezeigt, dass wenig Potenzial besteht, dass diese angenommen wird. Trotzdem zur Erinnerung: Die SVP stand mit Verweis auf die Opfersymmetrie auch während der Vernehmlassung immer hinter der Teilrevision des Volksschulgesetzes. Nun ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass dieser Grundsatz thematisch nicht mehr gegeben ist. Wir werden mehrheitlich an dieser Forderung nicht mehr festhalten. Zudem handelt es sich tatsächlich nur um eine reine Lastenverschiebung, was bei der SVP keine Begeisterungstürme auslöste. Die SVP-Fraktion wird deshalb die Regierung mehrheitlich unterstützen und die Anpassung des Volksschulgesetzes ablehnen.

Schlussabstimmung

Das Volksschulgesetz (Kostenteiler im Bereich Sonderschulung) wird mit 11 zu 77 Stimmen abgelehnt.

10. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (RRB Nr. 188/2017) (Anhang 9)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos, Präsident Kommission für Raumplanung, Umwelt, Verkehr (RUVKO): Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Vorlage beruht auf einem Auftrag, den wir am 25. Mai 2016 dem Regierungsrat übergaben. Sie betrifft das Einführungsgesetz zum Gewässerschutz vom 19. April 2000. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Streichung der Beitragspflicht des Kantons von 20% der anrechenbaren Kosten. Auch § 37b und § 38c im Gewässerschutzgesetz würden gestrichen. Seit 2011 hat der Kanton Schwyz in diesem Bereich Beiträge von 1.25 Mio. Franken geleistet, rund Fr. 200 000.-- pro Jahr. Für die Zukunft muss man davon ausgehen, dass pro Jahr Beiträge von rund Fr. 100 000.-- gesprochen würden. Die Vorlage basiert auf der konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips, wie beispielsweise bei der Spezialfinanzierung der Abfallversorgung. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen wären, dass Abwasserbauwerke von Privaten nicht mehr länger durch den Kanton subventioniert würden. Die Abwasserrechnungen der Bezirke und Gemeinden würden mehr belastet, dasselbe gilt für die Belastung der Abwässerverbände. Gleichzeitig gäbe es eine Entlastung unserer Staatsrechnung. In der Vernehmlassung, an der sich neben den Gemeinden und Bezirken auch CVP, FDP, SVP, GLP und SP nebst den Gerichten und den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Verbänden beteiligten, sprachen sich 34 Vernehmlasser gegen die Vorlage aus, sieben waren dafür und zehn enthielten sich einer Meinungsäusserung. Die RUVKO hielt an ihrer Sitzung fest, dass die unsoziale Lastenverschiebung zum Verbraucher gegen die Vorlage spricht. Eine steuerliche Verrechnung wäre aus Sicht der RUVKO sozialer. Des Weiteren handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine blosse Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. Die Leidtragenden wären die kleinen, finanzschwachen Gemeinden. Kommt hinzu, dass Fr. 100 000.-- ein zu kleiner Betrag sei, um den Kanton zu retten. Für die Vorlage sprechen die verursachergerechte Verlagerung der Kosten, dass der Kanton im vorliegenden Zusammenhang keine Subventionen mehr tragen muss, dass die Berechnung und Abschätzung der Beitragszusicherungen administrativer Aufwand ist, der eingespart werden kann, und dass auch wir im Kanton Schwyz in einer Situation sind, wo jeder Rappen zählt. Die RUVKO kam am Ende mehrheitlich zum Schluss, dass sie entgegen der Empfehlung des Regierungsrates für eine Annahme der Vorlage plädiert. Ich erinnere da nochmals daran, dass es ein 75%-Quorum braucht, damit kein obligatorisches Referendum zustande kommt, sollte diese Gesetzesänderung gutgeheissen werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der RUVKO bezüglich der Annahme der Vorlage an. Dies hauptsächlich wegen der verursachergerechten Umverlagerung der Kosten. Zudem machen für die FDP auch kleine Einsparungen Sinn.

Eintretensdebatte

KR Markus Vogler: „Sei sparsam, koste es, was es wolle.“ Oder: „Es wird anders, aber nicht besser.“ Das sind keine philosophischen Zitate, sondern passende Aussagen zur Schiefelage, in der sich der Kanton Schwyz momentan befindet. Wie schon bei den vorherigen Traktanden und den zwei nachfolgenden geht es auch hier um Lastenverschiebungen und nichts anderes. Wir müssen leider feststellen, dass bei diesen Traktanden eine grosse Unstimmigkeit besteht. Leider ist auch die RUVKO mit einer knappen Mehrheit für die Annahme der Teilrevision zum Gewässerschutzgesetz. Die CVP-Fraktion sieht dies ganz anders: Bereits an der Kantonsratssitzung im Mai 2016 sprach sich die CVP ganz klar gegen die vorliegende wie auf die übrigen Lastenverschiebungsmassnahmen aus. An dieser Meinung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert – im Gegenteil. Die klaren und deutlichen Resultate der Vernehmlassung und das deutlich bessere Resultat der Rechnung 2016 bestärken uns noch

in unserer Meinung. Die CVP-Fraktion wird deshalb auch diese Massnahme einstimmig ablehnen. Schlagworte wie „Opfersymmetrie“, oder „verursachergerecht“ greifen für uns viel zu kurz und sind nicht zielführend. Auch der Regierungsrat hat gestützt auf die Vernehmlassungsantworten inzwischen auch erkannt, dass diese Massnahme keine Mehrheit finden wird. Er empfiehlt deshalb ihre Ablehnung. Zu guter Letzt ist es für die CVP unverständlich bzw. nicht nachvollziehbar, dass man einer solchen Vorlage im Wissen darum, dass die laufenden beitragsberechtigten GEP-Projekte bis im Jahr 2020 abgeschlossen sind, zustimmen kann. Das Sparpotenzial liegt jährlich zwischen Fr. 50 000.--, oder wie es der Kommissionspräsident sagte, maximal Fr. 100 000.--. Sparen oder –bessergesagt – optimieren, ist auch für die CVP ein zentrales Thema, aber nicht auf diese Weise und nicht auf Kosten der finanzschwachen Gemeinden. Die einzige Wirkung, die nach Aussen erzielt werden kann, ist eine Volksabstimmung (bei einem unsinnigen Ja von weniger als 75% der Stim-menden). Dabei dürfte jedem klar sein, dass diese ein Vielfaches mehr kosten würde, als was wir einsparen könnten. Ob das mit sparen zu tun hat, überlasse ich jedem einzelnen. Ich bitte Sie, ge-schätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, einen echten Sparbeitrag zu leisten und diese sowie die nächsten zwei Vorlagen abzulehnen, um dem in der Vernehmlassung geäusserten Ansinnen zu folgen und damit dem Willen des Volkes gerecht zu werden. Danke.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mehrheit der SVP unterstützt die Meinung der Regierung, dass eine Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden oder Be-zirke in diesem Fall nicht sinnvoll ist. Die Kosten von Fr. 50 000.-- bis 100 000.-- werden, wie be-reits gehört, in Zukunft sowieso eher rückläufig sein, da die Anzahl der beitragsberechtigten Projekte zurückgeht. Das Gewässerschutzgesetz aus dem Jahr 1991 und die Gewässerschutzverordnung von 1998 verlangen, dass ein möglichst hoher Anteil der Abwässer ausserhalb des Siedlungsgebietes effizient gereinigt wird. Das bringt abgelegenen Gebieten grosse Investitionen in Leitungen und An-lagen. Aus diesem Grund ist eine Kostenbeteiligung des Kantons gerechtfertigt. In der Vernehmlas-sung wurde die Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke von einer überwie-genden Mehrheit abgelehnt. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Regierung zu folgen und die Vorlage abzulehnen.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eigentlich ist mein Votum nun müssig. Ich schliesse mich der Meinung meines Vorredners an, wie auch der Mei-nung von KR Markus Vogler.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das meiste wurde bereits gesagt. Ich rufe Ihnen aber nochmals in Erinnerung: Es geht um Fr. 50 000.-- oder ein klein wenig mehr – auch Kleinvieh macht Mist. Aber, wen betrifft diese Massnahme wirklich? Es betrifft die pe-ripheren, schlecht erschlossenen Gebiete in unserem Kanton: Landwirtschaftsbetriebe oder Touris-musgebiete, wie den Hoch-Etzel, wo es sich nicht lohnt, das Gebiet der öffentlichen Kanalisation anzuschliessen. Für die Umsetzung eines Kanalisationsanschlusses müssten sechsstellige Beträge aufgeworfen werden. Das Verursacherprinzip muss klar weiterverfolgt und wenn möglich umgesetzt werden. In diesem Fall aber, wo vier bis fünf Parteien eine Kleinabwasseranlage betreiben müssen, ist es unverhältnismässig. Deshalb bitte ich Sie, schliessen Sie sich meinen Vorrednern an und ver-senken Sie diese Vorlage.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Kurz ein paar Informationen zum Fluss von Staatsfinanzen. Laut dem vorliegenden RRB sind die Auslagen beim Gewässerschutz, insbesondere bei Abwasseranlagen und Sanierungen ausserhalb des Baugebietes, über Spezialfinan-zierungen zu finanzieren. Das heisst, über Gebühren. Ich höre ständig, dass die Gebühren in diesem Kanton laufend steigen. Deshalb müsste man nun auch einmal von rechter Seite Ja sagen zu einer Gebührenerhöhung in den betreffenden Gemeinden. Wie die Kollegen KR Marcel Föllmi und KR Bruno Nötzli bereits erwähnten, betrifft es meist abgelegene Gebiete und diese gehören in der Regel zu einer Nehmergemeinde. Wenn eine Nehmergemeinde die Spezialfinanzierung nicht mehr ausgeglichen gestalten kann, weil sie ansonsten überhöhte Gebühren verlangen müsste, wird ihr dies

im innerkantonalen Finanzausgleich ausgeglichen bzw. dazugeschlagen. Das, was Ihr meint, ist eine Schachtel ohne Deckel und Boden. Es ist nützt nichts, letztlich bezahlt wieder der Steuerzahler. Der Kanton und die Gebergemeinden kommen für den Ausfall auf, den man nun meint, mit diesen Fr. 50 000.-- pro Jahr einzusparen. Es handelt sich um einen Leerlauf.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Grünliberalen haben sich bereits in der Vernehmlassung für die Vorlage ausgesprochen. Wir sprechen uns für eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips im Bereich Abwasser ein. Es ist aus unserer Sicht sachgerecht, dass die Kosten von Bezirk und Gemeinden oder je nach Organisation durch die Abwasserverbände getragen werden. Auch in diesem Fall gilt das Äquivalenzprinzip. Es kann nicht in jedem Fall beigezogen werden, aber gerade hier wäre es ein wichtiger Grundsatz. Das Abwasser ist keine kantonale Aufgabe, dafür gibt es – wie gehört – Verbände und wird über Gebühren finanziert. Aus Sicht der GLP macht es keinen Sinn, Randregionen über diesen Umweg zu unterstützen. Dafür gibt es den kantonalen Finanzausgleich und andere transparentere, effizientere und wirksamere Instrumente. Bei dieser Vorlage geht es letztlich nicht ums Sparen, denn es ist richtig, dass diese Kosten so oder so anfallen und bloss verschoben werden. Der Betrag ist ebenfalls nicht weltbewegend. Vom Grundsatz her können aber Aufgabenverschiebungen sinnvoll sein und zu einer Entflechtung der Aufgaben bzw. zu einer Vereinfachung der Abläufe führen. Dies unterstützen wir aus liberaler Sicht. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir wegen eines Betrags von Fr. 50 000.-- bis Fr. 100 000.-- keine Abstimmung provozieren wollen. Die Grünliberalen werden sich demzufolge bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. KR Dr. Rudolf Bopp hat es eben zusammengefasst: Es geht hier nicht mehr um die Sanierung des Staatshaushaltes und was richtig oder falsch ist. Es geht um einen relativ kleinen Betrag und darum, ob es zu einer Volksabstimmung kommt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der nachfolgenden Abstimmung.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat nun Umweltdirektor RR René Bünter.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Auf die Vor- und Nachteile dieser Vorlage muss ich nicht mehr gross eingehen. Für die Befürworter steht das Verursacherprinzip im Vordergrund, in diesem Falle kann nicht von einem Leerlauf gesprochen werden, ansonsten wären auch alle anderen Prinzipien ein Leerlauf. Für die Gegner der Vorlage ist der Betrag für eine Sanierung des Staatshaushaltes zu gering. Ich bitte Sie einmal mehr zu bedenken, dass es sich beim vorliegenden Entlastungsprogramm zu Beginn um ein Gesamtpaket handelte und es weiterhin als Gesamtpaket betrachtet werden muss. Die Regierung hat bei ihrem Entscheid für oder gegen die Vorlage den Vernehmlassungsantworten der Gemeinde- und Bezirksvertreter mehr Gewicht gegeben als den im Kantonsrat vertretenen Parteien. Noch eine Klarstellung zur Abstimmung: Es sind nicht 75% für eine Volksabstimmung massgebend. Zuerst braucht es eine Zustimmung von mindestens 50% im Rat, damit das obligatorische Referendum gilt. Bezüglich der Abstimmungskosten: Die Abstimmung über diese Vorlage würde nicht separat durchgeführt sondern zusammen mit anderen. Dies generiert so oder so Kosten. Dies ist letztlich Demokratie. Dagegen ist niemand hier drin. Die Regierung beantragt die Ablehnung dieser Massnahme. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft, wir kommen zur Schlussabstimmung. Hier möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es eine Dreiviertels-Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden, welche zustimmen, damit das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt.

Es braucht aber grundsätzlich eine Mehrheit hier im Rat, damit es überhaupt dem Stimmbürger vorgelegt wird. Findet die Vorlage im Rat keine Mehrheit, wird sie dem Bürger nicht vorgelegt. Sie können jetzt entscheiden: Mehrheit Ja oder Nein. Eine allfällige Volksabstimmung wurde thematisiert. Ich werde den Eindruck nicht los, dass eine mögliche Mehrheit dafür verantwortlich gemacht

werden soll, dass es eine Volksabstimmung gibt. Dies ist nicht mein Demokratieverständnis, was ich klar zum Ausdruck bringen möchte. Wenn eine Mehrheit das möchte – darüber kann man geteilter Meinung sein –, ist es die Mehrheit, die bestimmt. Allenfalls kann anschliessend das Volk dazu – sei es via obligatorischem oder fakultativem Referendum – auch noch dazu Stellung nehmen. Das ist Demokratie, so wie ich sie schätze und wertschätze.

Schlussabstimmung

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz wird mit 25 zu 62 Stimmen abgelehnt. Damit kommt es zu keiner Volksabstimmung.

11. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (RRB Nr. 189/2017) (Anhang 10)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos, Präsident Kommission für Raumplanung, Umwelt, Verkehr (RUVKO): Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es geht nun um die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung. Das Gesetz soll ein Instrument zur Förderung von preisgünstigem Wohnbau sein. Es soll eine Verbilligung von Wohnkosten, insbesondere der Mietzinse, geben. Des Weiteren soll eine Abkopplung der subventionierten Wohnungen vom hypothekarischen Referenzzinssatz stattfinden. Wichtig zu wissen: Diese Zusatzverbilligungen, die in Anspruch genommen werden, sind A-fonds-perdu-Beiträge, welche nicht zurückerstattet werden müssen. Es gibt zwei Kategorien von Zusatzverbilligungen: ZV-1 und ZV-2. ZV-1-Verbilligungen stehen allen Personen, auch ohne besondere Voraussetzungen, zur Verfügung. ZV-2 steht für eine erhöhte Zusatzverbilligung, z.B. für Betagte, Invalide, Pflegebedürftige, Pflegepersonal und Personen in Ausbildung. ZV-1 können wir in dieser Diskussion ausser Acht lassen. Dieses Programm ist abgeschlossen, dort können keine Beträge eingespart werden. Wir sprechen also allein von den ZV-2-Zusatzverbilligungen. Die Beiträge in dieser Kategorie setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund bezahlt pro Jahr 1.2% der Anlagekosten eines Objektes pro Jahr. Falls sich der Kanton mit einem mindestens gleich hohen Betrag an den Kosten beteiligt, bezahlt auch der Bund nochmals 0.6% dazu. Total würden solche Wohnbauten dann mit 2.4% unterstützt. Seit 2005 hat der Kanton Schwyz so 4.6 Mio. Franken ausbezahlt. Damit beim Beenden diese Zusatzverbilligungen keine Härtefälle generiert werden, ist eine vierjährige Übergangsfrist vorgesehen. Diese Übergangsfrist genügt laut Regierungsrat, weil es sich bei den Vergünstigungen um keine wohlerworbenen Rechte handelt. Die Leistungsempfänger wurden bei allen Verfügungen darauf hingewiesen, dass sich die Leistungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes richten und geändert werden können. Die Folge einer Gesetzesaufhebung wäre, dass die Subventionen für die betroffenen Personen nur noch bei 1.2% statt den bisherigen 2.4% lägen. Das Einsparpotenzial würde nicht sofort anfallen, sondern erst nach der erwähnten Übergangsfrist von vier Jahren – sprich im Jahr 2022. Im Jahr 2027 würden die Einsparungen dann so oder so wegfallen, da das Gesetz bis 2027 befristet ist. Wir sprechen also von kumuliert rund Fr. 130 000.--, die eingespart werden könnten. Eine weitere Folge könnte sein, dass die Ergänzungsleistungen erhöht werden, weil die Höhe der Mietzinse bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden. Wenn der persönliche Aufwand für den Mietzins steigt, besteht gegebenenfalls auch Anrecht auf mehr Ergänzungsleistungen. Dies wurde während der RUVKO Sitzung diskutiert. Die Gegner der Vorlage sind der Meinung, dass es hier vor allem um Personen mit beschränktem Einkommen gehe und der Spareffekt nur bescheiden ausfalle, welcher durch die Kompensation mit weiteren Instrumenten des Sozialsystems noch geringer ausfallen könnte. Die Befürworter sind der Meinung, dass sich die Marktlage seit der Einführung des Gesetzes insbesondere im Zinsumfeld verändert habe und deshalb die Aufhebung dieses alten Gesetzes durchaus vertretbar sei. Ausserdem fliessen vom Bund weiterhin 1.2% Subventionen. Weiter wurde festgehalten,

dass die finanzielle Lage des Kantons absolute Kostendisziplin erfordere. Härtefälle aufzufangen, sei nicht Aufgabe der Zusatzverbilligungen, dafür gäbe es das Sozialsystem. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) die Möglichkeit, selbständig Leistungen zur Wohnbau- und Eigentumsförderung einzuführen. Es wird als sinnvoll erachtet, den Gemeinden grösstmögliche Autonomie zu überlassen, da diese ihren lokalen Wohnungsmarkt besser kennen und individuell reagieren können. Viel diskutiert war auch die Frage, ob die vierjährige Übergangsfrist überhaupt rechtlich durchsetzbar sei. Die RUVKO kam zum Schluss, dass es jedem Betroffenen frei steht, Rechtsmittel zu ergreifen und die Angelegenheit durch das Verwaltungsgericht prüfen zu lassen. Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung von verwaltungsrechtlichen Aspekten entwickelt. Danach ist der Widerruf von Verfügungen zulässig. Ein Präjudiz gibt es bis heute allerdings nicht – eine Garantie für die Rechtmässigkeit des Vorgehens gibt es allerdings nicht. Die RUVKO folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates und unterstützt das Geschäft. Auch hier gilt es, das 75%-Quorum zu erreichen, wenn ein obligatorisches Referendum verhindert werden soll – sofern überhaupt eine 50%-Zustimmung zustande kommt. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Meinung der RUVKO und des Regierungsrates und ist für die Annahme dieser Vorlage.

Eintretensdebatte

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich durfte – oder musste – in den letzten 14 Jahren hier im Rat schon einige Kürzungs- und Abbauideen diskutieren. Heute ist voraussichtlich für lange Zeit das letzte Mal, dass ich in diesem Saal im Namen der SP-Fraktion ein politisches Statement abgebe. Bei dieser Vorlage musste ich mich noch einmal zu Wort melden, denn in Sachen Fiesheit haut diese Kürzungsmassnahme der Messskala schlicht den Deckel weg. Diese Vorlage will die letzten mageren Beiträge wegstreichen, die wir in unserem Kanton überhaupt noch in günstige Wohnungen investieren. Und wem streichen wir dieses Geld? Wenn wir diese Kürzungsmassnahme umsetzen, streichen wir 165 Personen ihren monatlichen Mietzuschuss. 137 davon sind Rentnerinnen und Rentner, und weitere 25 Personen – und damit sind es dann praktisch alle – sind IV-Rentner. Und alle haben ein Haushaltseinkommen von unter Fr. 50 000.--, ansonsten kämen sie nicht in den Genuss dieser Zuschüsse. Wir holen dieses Geld ausgerechnet bei den ärmsten Rentnern und IV-Betroffenen. Wenn wir ihnen die Beiträge streichen, verlieren die Leute gleich doppelt Geld, weil dann auch der Bund seinen Äquivalenzbeitrag streicht – der Kommissionssprecher erwähnte es. Besonders fies ist an dieser Massnahme auch, dass wir den Leuten diese Beiträge zugesichert hatten. Es brauchte für die juristisch-technischen Abhandlungen im RRB zirka drei Seiten, um zu erklären, warum man jemandem etwas versprechen und dann trotzdem sagen kann, man wolle sich nicht daran halten. Wir haben es gehört, selbst nach drei Seiten Abhandlung kann nach Auskunft der Kommission nicht definitiv beantwortet werden, ob diese Massnahme vor Gericht standhält. Aber unabhängig davon ist die SP-Fraktion ganz klar der Ansicht, dass, wenn der Staat eine Zusicherung macht, er zu diesen Beiträgen stehen muss und nicht im Nachhinein seine Zusicherung wieder zurücknehmen darf. Wahrscheinlich kostete allein die Zeit, welche die Juristinnen beim Kanton für die Abklärungen benötigten, mehr Geld, als wir hier unter dem Strich (in Anführungszeichen) einsparen wollen. Was lässt sich mit dieser Massnahme tatsächlich herausholen? Geteilt durch die fünf Jahre geht es pro Jahr im Schnitt um Fr. 25 000.--. Dies müssen wir in Relation stellen: Im Herbst hat der Kantonsrat entschieden, dass wir von den Firmen keine kostendeckenden Steuern wollen. Eine einzige Firma wurde mit 3 Mio. Franken quersubventioniert. Das Geld wurde dieser Firma praktisch in den Rachen geworfen. Einer Firma, die in jenem Jahr 600 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftete. Sie werden mir nun entgegen, dies sei ein alter Zopf und ich würde wieder einmal masslos überdramatisieren. Selbstverständlich, wenn es Ihre einzige Sorge ist, ob Ihr Butler am Sonntagmorgen zu Hause schon das Laub aus dem Pool gefischt hat, mag diese Vorlage mässig wichtig sein. Wenn ich aber eine dieser Rentnerinnen oder IV-Bezüger bin, die um das Existenzminimum herumkriechen, dann spielen Fr. 100.-- Zuschuss an die Miete sehr wohl eine Rolle. Kommt dazu, dass rund die Hälfte dieser Leute schon heute unter dem Existenzminimum lebt und mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden muss. Wenn wir die Kantonsbeiträge streichen und ein Teil der Bundesbeiträge wegfällt, wird die Miete dieser Leute nicht günstiger. Wer bezahlt dann die Er-

gänzungsleistungen? Nicht der Bund oder allein der Kanton, es sind zu einem markanten Anteil die Gemeinden. Mindestens in der Hälfte der Fälle käme es bei einer Aufhebung dieses Gesetzes zu einer Lastenverschiebung auf Kosten der Gemeinden – eine versteckte Abschiebung, aber trotzdem eine Abschiebung. Zusammengefasst halte ich fest, dass bei diesem einst grossartig angekündigten Abbauprogramm der Berg für einmal keine Maus, sondern eine richtig fiese Ratte geboren hat. Eine Ratte, die in der Vorratskammer der Ärmsten auch noch die letzten Brotkrumen frisst. Deshalb schlage ich Ihnen vor, killen wir diese Ratte, bevor sie Schaden anrichtet, und lehnen wir diese Massnahme ab.

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Meine Vorrednerin hat das meiste bereits erwähnt. Ich möchte aber noch erwähnen, dass am Ende des Tages mit dieser Vorlage nichts eingespart wird. Wir verlieren Fr. 130 000.-- an Bundesgeldern und dürfen einigen Betroffenen den Ausgleich über die Ergänzungsleistungen bezahlen. Die CVP-Fraktion lehnt die Gesetzesaufhebung über die Wohnbau- und Eigentumsförderung ab.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Grundsätzlich ein erfreulicher Sachverhalt: Wir dürfen bei der zu diskutierenden Vorlage über die Abschaffung eines Gesetzes diskutieren. Wir durften in letzter Zeit eher selten zusammenkommen und, statt neue Gesetze zu machen, dürfen wir deregulieren. Dies ist grundsätzlich erfreulich. Die ganze Vorlage – und dies ging aus den vorherigen Wortmeldungen nicht genug hervor – beinhaltet vier sehr positive Punkte. Die Systematik dieses veralteten Gesetzes mit den Direktzahlungen wird durch die PBG-Revision – wofür das Vernehmlassungsverfahren läuft (Mehrwertabschöpfung, § 36 Abs. 1 Bst. i) – ganz klar präzisiert: Die 20% Abschöpfung darf für gesamtheitliche raumplanerische Massnahmen und Anreize eingesetzt werden, d.h. auch für Wohnbauförderungsmassnahmen. Zusätzlich wird heute über einen Zusatz im PBG, § 21 Abs. 3, befunden, der die Gemeinden ermächtigt, dass sie bei Bedarf Wohn- und Eigentumsförderung betreiben dürfen – und zwar im Rahmen einer Kann-Formulierung. Dies kann im Sinn des Föderalismus für jede Gemeinde eine Chance sein, muss aber nicht. Wohnbauförderung ist klar Sache der Gemeinden.

Es ist klar, dass mit einer Karenzfrist von vier Jahren und dem klaren Hinweis in den entsprechenden Verfügungen, dass diese Zahlungen nicht automatisch wiederkehrend sind, die Beitragsreduktion sehr moderat ist.

Wir gehen davon aus, dass 165 Personen von den Folgen betroffen sind. Davon erhalten 77 Personen Ergänzungsleistungen, was auch richtig ist, es soll niemand in Not geraten. Und mit dieser Vorlage gerät auch niemand in Not, denn über die Ergänzungsleistungen werden die Ausfälle aufgefangen.

Beim Ersparnispotenzial handelt es sich um keine panische Sparübung. Aber geschätzte Anwesende, es hat mit Disziplin nichts zu tun, wenn man die Regierung auf die Anklagebank stellt, von ihr vorgängig die Entwicklung von Sparmassnahmen fordert und dann eine nach der anderen ablehnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kantonsrat im letzten September eine Motion über die Gesetze zur Förderung des kantonalen gemeinnützigen Wohnbaus aus dem sozialistischen Lager vis-à-vis, mit 23 zu 70 Stimmen ablehnte. Als Konsequenz müsste man sagen, dass wir den Weg des alten KWEG verlassen und über das PBG einen neuen Weg gehen. Diese Anreize können dann in der zeitlichen Tiefe über Jahrzehnte helfen. Die SVP-Fraktion steht aus den eben genannten Gründen einstimmig für die Abschaffung des vorliegenden Gesetzes ein und unterstützt somit den Antrag der Regierung. Ich möchte ausserdem dazu Stellung nehmen, dass wir Bürgerlichen, wie eben von KR Dr. Karin Schwiter gehört, so böse sein sollen. Wir geben gerne von Herzen aus, was andere verdient haben. Sparen Nein danke. So interpretiere ich das Leitprogramm der SP. Das Oppositionsklavier hat genau vier Tasten. Taste 1: zu Tode sparen; Taste 2: immer zulasten der Schwächeren; Taste 3: die bösen Bürgerlichen (namentlich SVP und FDP) und die Taste 4: Tiefsteuerpolitik. KR Dr. Karin Schwiter hat zwei von vier Tasten angesprochen. Geschätzte Anwesende, wenn wir heute von KR Luka Markic hören, dass wir hier drin lallen, so wäre ich froh, wenn einmal von Eurer Seite gesamtheitliche strategische Ansätze kommen würden, die mehrheitsfähig sind, und nicht ein Wunschkonzert, wie es von KR Leo Camenzind formuliert wurde. Ein Wunschkonzert muss auch finanziert wer-

den. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass ein Klavier 88 Tasten hat – im Gegensatz zu Eurem Instrument, welches immer auf denselben vier Tasten bespielt wird. Es ist komplizierter, auf allen Tasten zu spielen, aber es ist auch gesamtheitlicher und man kann zwischendurch eine Oktave rauf oder runter gehen. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Abschaffung.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich will noch kurz etwas zum Sachthema sagen. Um was geht es wirklich? Wir haben ein über 20 Jahre altes Gesetz, welches bald auslaufen wird. Wir können heute entscheiden, ob wir es jetzt auflösen oder ob es in ein paar Jahren auslaufen soll. Wenn wir es heute auflösen, entfallen gewisse Bundessubventionen, wie Sie auf Seite 8 im RRB nachlesen können. 77 Personen erhalten dann wahrscheinlich zusätzlich Ergänzungsleistungen. Ich stehe auch fürs Sparen ein, aber das hat nichts mit sparen zu tun. Wir schneiden die Unterstützung an einem Ort ab und müssen diese dann an einem anderen wieder geben. Am meisten stört mich an dieser Gesetzesvorlage das Bestehenbleiben der 0.2 FTE/Stellenprozente (RRB Seite 10). Der Staatsapparat wird nicht schlanker. Meine Damen und Herren, Geld von links nach rechts zu schieben, ist nicht sparen. Wir bringen Unruhe, die es einfach nicht braucht. Es sind die Schwächsten unserer Gesellschaft, die hier ein paar Franken bekommen. Das Gesetz läuft sowieso aus. Ich denke, es handelt sich hier um einen Streit um des Kaisers Bart. Aus diesem Grund empfehle ich die Ablehnung dieser Massnahme.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Franken aus Bern hat denselben Zahler, wie der, der vom Kanton kommt. Dies darf man in dieser Diskussion nicht vergessen. Oft lautet die Regel: Subventionen abholen. Am Ende bezahlt aber alles derselbe, nämlich der Bürger. Ich möchte nochmals auf das 75%-Quorum aufmerksam machen. Die Diskussion um die Notwendigkeit einer unverhältnismässigen Volksabstimmung ist dieselbe wie am Vormittag. Dort kamen Ihnen SVP und FDP entgegen, nun wäre es an der Zeit, dass die Ratslinke einen Schritt entgegen kommt.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ein Votum zu KR Thomas Hänggi: Ich kann nicht Klavier spielen. Wenn Ihr Noten lesen und Klavier spielen könnt, gönne ich Euch das. Aber wenn Ihr auch nicht Noten lesen könnt, bitte ich Euch, nicht auf der Opposition herum zu hacken. Wenn Du davon sprichst, dass die Ausfälle über die Ergänzungsleistungen aufgefangen werden, bitte ich Dich, einen genauen Blick auf diese Zahlungen zu werfen. Für einen Einpersonenhaushalt sind dies maximal Fr. 1100.-- und bei einem Zweipersonen-Haushalt Fr. 1300.-- Mietzuschüsse. Dies ist bei vielen nicht kostendeckend. Wenn sie über einen anderen Weg noch ein paar Franken bekommen, um ihre Kosten zu decken, ist es ein Trugschluss zu behaupten, damit wäre alles bezahlt. Am Ende springt die Sozialhilfe ein. Diese muss die Rentner – falls diese nicht den fehlenden Betrag zuspricht – auf ihre alten Tage dazu bewegen, ihre Wohnung zu verlassen, um sich etwas Günstigeres zu suchen. Zu behaupten, die Ausfälle würden generell über Ergänzungsleistungen kompensiert, stimmt schlichtweg nicht.

KR Markus Hauenstein: Auch ich bin ehrlich gesagt nicht so musikalisch und kann nicht Klavier spielen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass zumindest die CVP immer denselben Ton anschlägt. Mir kam zu Ohren, dass man uns unterstellt, wir hätten unsere Position gewechselt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns bereits in der Vernehmlassung für eine Ablehnung dieser Massnahme ausgesprochen haben. Mir kam ebenfalls zu Ohren, dass wir bei der Motion M 1/16, gemeinnütziger Wohnungsbau, durchblicken liessen, wir seien dagegen. Die CVP hat sich immer klar für die Förderung des gemeinnützigem Wohnungsbaus ausgesprochen. Wir teilten aber dort die Meinung des Regierungsrates, dass man keine zusätzlichen Gesetze schaffen sollte. Wir versuchen, über das neue Bau- und Planungsgesetz Anreize zu schaffen. Dies zur Klarstellung. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Es wurde viel gesagt. Vorneweg: Für die von der Auflösung des in Frage stehenden Gesetzes betroffenen 165 Personen liegen Lösungen auf dem Tisch. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen würden, müssten wir uns kein Gewissen machen, diese Personen in der Wüste stehen zu lassen. Ich möchte auch klar festhalten, dass wir hier nicht mehr von einer Leistungsverchiebung sprechen, es geht vorliegend um einen klaren Aufgabenverzicht. So lautete damals auch der Parlamentsauftrag für die Regierung. Der Auftrag an die Regierung war ganz klar, ein Sparpaket mit verschiedenen Massnahmen zu erstellen. Die Regierung informierte das Parlament und die Parteien im Rahmen der Vernehmlassung und der Diskussionen immer wieder über die Entwicklung des Sparpaketes. Im November 2014 beantragte die Regierung mit der Beantwortung der Motion M 10/15 die Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen zu Ausgabenverzicht und Lastenverschiebungen. Damals gehörte die Aufhebung der Wohnbauförderung bereits zum Paket. Das Geschäft wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms im letzten Sommer im Kantonsrat behandelt. Damals hat dieses Parlament – in der alten Zusammensetzung – dem Regierungsrat klar den Auftrag erteilt, die Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, um dieses Gesetz aufzuheben. Dies war ein Auftrag, den wir wahrgenommen haben. Das Ergebnis, RRB Nr. 189/2017, liegt nun bei Ihnen auf dem Tisch. Verständlicherweise wollte die SP mit einer Motion der Auflösung dieses Gesetzes Gegensteuer geben. Wie bereits gesagt: Im September hat eben genau dieses Parlament – in der neuen Zusammensetzung – diese Motion mit 23 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt – es ging damals um ein neues Gesetz. Für mich war die Botschaft klar, dass man keine neuen Gesetze will. Gleichzeitig blieb der Auftrag bestehen, das Gesetz über die Wohnbauförderung aufzuheben. In diesem Sinn haben wir weitergearbeitet. Es wurde nun viel dazu gesagt. Der Kommissionspräsident hat den Inhalt fachlich sehr gut dargelegt.

Die Frage der Übergangsfrist ist rechtlich geklärt – auch wenn hierfür drei Seiten benötigt wurden. Ob dabei nur Juristinnen mitarbeiteten, kann ich nicht sagen, vielleicht waren auch ein paar gute Juristen daran beteiligt. Es gibt genügend greifbare Instrumente auf Stufe Bund, Kanton und insbesondere auch Gemeinden, die bei der Wohnbauförderung in der Verantwortung stehen. So kann bei den betroffenen Personen auch in Zukunft die notwendige Sicherheit gewährleistet werden. Die Regierung beantragt Ihnen – weil es um die Dokumentation des Sparwillens geht –, dieser Vorlage zuzustimmen und das Gesetz aufzuheben. Dieses Gesetz wird teilweise ins Planungs- und Baugesetz und auf andere Grundlagen überführt. Die RUVKO stimmte dem Antrag der Regierung mehrheitlich zu. Und wie erwähnt, wenn im Parlament fundamental an der eigenen Vernehmlassungsantwort festgehalten wird, wird eine Volksabstimmung – wie von KR Paul Schnüriger heute Morgen angesprochen – provoziert. Bedenken Sie dies bei der Abstimmung, ob man das will oder über den eigenen Schatten springt. Ich hoffe, dass – wie bei der Gewässerschutzabstimmung – ein 75%-Quorum erreicht werden kann. Danke.

Schlussabstimmung

Der Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird mit 47 zu 43 Stimmen angenommen.

Das 75%-Quorum wurde nicht erreicht, die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum.

12. Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 190/2017) (Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Adrian Dummermuth, Präsident Kommission für Bildung und Kultur (BKK): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Beim Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen handelt es sich um die letzte Vorlage im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2014–2017. Seit Inkraftsetzung

dieser Vereinbarung im Jahr 2010 leistete der Kanton Schwyz aufgrund seines ermittelten Besucheranteils Beiträge an überregionale Kultureinrichtungen in Zürich, z.B. Opernhaus, und Luzern, z.B. KKL. Die Beiträge fliessen an bedeutende und grosse Kulturhäuser, wie es sie im Kanton Schwyz in dieser Dimension und Reputation nicht gibt. Die Beiträge des Kantons Schwyz bewegten sich in der letzten Abrechnungsperiode, welche jeweils drei Jahre umfasst, zwischen 1.8 Mio. und 2.1 Mio. Franken. Für die Abrechnungsperiode 2016–2018 beträgt der Aufwand 1.8 Mio. Franken pro Jahr, wobei rund 1.3 Mio. Franken nach Zürich und gut Fr. 500 000.-- nach Luzern fliessen. In der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Kündigung dieser Vereinbarung per 31. Dezember 2021. Mit dieser Kündigung enthebt sich der Kanton Schwyz der gesetzlichen Verpflichtung zur finanziellen Abgeltung der überregionalen Kultureinrichtungen. Mit diesem Austritt wird die Möglichkeit geschaffen, diese Abgeltung in Zukunft auf freiwilliger Basis aus Mitteln des Lotteriefonds zu leisten. Mit diesem Austritt würde die Laufende Rechnung des Kantons Schwyz ab 2021 jährlich um 1.8 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Formell wichtig ist die Bemerkung, dass sich der vorliegende Antrag der Regierung ausschliesslich auf die Kündigung der Vereinbarung bezieht. Die Kompetenz über die Verwendung der Lotteriegelder und damit allfälliger zukünftiger freiwilliger Beiträge liegt bei einem Austritt aus der Vereinbarung alleine bei der Regierung. Die Kommission für Bildung und Kultur ist auf die Vorlage eingetreten und hat sich mehrheitlich für den Austritt aus der Kulturlastenvereinbarung ausgesprochen. Die Kommission unterstützt damit den Antrag der Regierung. Für die Kommissionsmehrheit ist ein Austritt finanzpolitisch gerechtfertigt, wie auch unter kulturpolitischen Aspekten vertretbar. Aus finanzpolitischer Sicht handelt es sich um einen Leistungsverzicht und nicht um eine Lastenverschiebung auf die Gemeinden und Bezirke. Der Lotteriefonds verfügt auf absehbare Zeit über ausreichende Mittel, auch würde eine solche Finanzierung die kantonale Kulturförderung nicht gefährden. Die Staatskasse hingegen würde um einen substanziellen jährlichen Beitrag entlastet. Vor dem Hintergrund der auf die von der Regierung in Aussicht gestellten freiwilligen Beiträge in bisheriger Höhe ist eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die überregionalen Kultureinrichtungen nicht gefährdet werden. Das Argument des Trittbrettfahrertums entfällt damit. Auch andere Kantone wie Obwalden und Nidwalden leisten freiwillige Beiträge. Im Übrigen beabsichtigt auch der Kanton Zug, den Kulturlastenausgleich in Zukunft aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Bezüglich eines allfälligen Austritts aus der Kulturlastenvereinbarung liegen aber seitens des Kantons Zug noch keine Aussagen vor. Auch wenn in der Kommission durchaus kritische Stimmen zum Stellenwert überregionaler Kultureinrichtungen und der Mitfinanzierung des Kantons Schwyz laut wurden, so wird die Leistung von freiwilligen Beiträgen in der Kompetenz der Regierung doch grossmehrheitlich unterstützt. Die Kommissionsminderheit lehnt im Wesentlichen aus staats- und kulturpolitischen Überlegungen einen Austritt ab und befürchtet einen unnötigen Image- und Vertrauensverlust sowie eine Schwächung der Kultur bzw. der kulturellen Institutionen und Angebote. Auch werden allfällige Kollateralschäden in anderen Bereichen der interkantonalen Zusammenarbeit befürchtet. Zudem wird die solide gesetzliche Finanzierungsgrundlage der überregionalen Kultureinrichtungen aufgehoben. In Zukunft ist es dem Regierungsrat überlassen, ob und in welcher Höhe Beiträge geleistet werden. Steigt der Kanton Schwyz aus, ist nicht nur die Finanzierung unsicher, sondern das ganze Konstrukt der Kulturlastenvereinbarung steht auf dem Prüfstand. In der Kommission wurde schliesslich auch die Frage erörtert, wieso diese Kulturlastenvereinbarung gekündigt werden muss, um Mittel aus dem Lotteriefonds entnehmen zu können. Die Argumentation der Regierung, dass für die Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben gemäss Bundesverfassung und Geldspielgesetz keine Lotteriegelder verwendet werden dürfen, wurde aus juristischer Sicht nochmals bestätigt. Es obliegt schlussendlich dem Parlament zu beurteilen, ob es sich bei diesem Austritt um einen vertretbaren minimalinvasiven Eingriff oder um eine unnötige und blutige Operation handelt.

Eintretensdebatte

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Zur interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen trat der Kanton Schwyz 2005 bei. Schon zu Beginn wurden das Bedürfnis und die Notwendigkeit dieses

Konkordates in Frage gestellt. Die Bevölkerung von Obwalden und Nidwalden hat dasselbe abgelehnt. Nachdem im 2011 eine Motion zur Kulturlastenvereinbarung als erheblich erklärt wurde, musste der Regierungsrat mit den Kantonen Zürich und Luzern nachverhandeln. 2013 wurde im Parlament entschieden, die Beiträge zu kürzen. Das Konkordat stand wie gesagt immer wieder zur Diskussion und hat sich eigentlich zu einer Krücke entwickelt. Zu Beginn war der Solidaritätsgedanke beim NFA auch noch nicht so strapaziert wie heute, nachdem wir nun fast das Vierfache, sprich über 180 Mio. Franken bezahlen müssen, Tendenz steigend. Die SVP ist der Meinung, die Bezahlung der NFA-Gelder sei ausreichend. Den Betrag von 1.8 Mio. Franken können wir einsparen. Er soll von den Besuchern getragen werden, welche die betreffenden Kultureinrichtungen auch nutzen. Die Gemeinden werden nicht mit einer Lastenverschiebung belastet. Ich glaube auch nicht, dass nach Auflösung der Vereinbarung die Kulturinteressierten aus dem Kanton Schwyz, welche zirka 2% der Besucher ausmachen, in Luzern vor dem KKL stehenbleiben und Popcorn essen müssen. Diese werden trotz Auflösung eingelassen. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung zur Kündigung dieses überregionalen Kulturlastenausgleichs. Die SVP legt dem Regierungsrat aber nahe, die Kasse des Lotteriefonds nicht mit der Finanzierung von überregionalen Kultureinrichtungen auszuhöhlen, insbesondere wenn NFA-Nehmerkantone profitieren. Die SVP möchte die Lotteriegelder innerhalb des Kantons Schwyz verwendet wissen: Für unsere Kulturschaffenden, für unsere Sport- und Jugendförderung. Ansonsten stehen wir bald auch vor einem Scherbenhaufen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme gleich zu Beginn Bezug auf meinen Vorredner bezüglich des NFA Arguments, denn dieses zieht in diesem Falle definitiv nicht. Im Rahmen der NFA-Vorbereitung wurde klar definiert, dass die Finanzierung von überregionalen Kultureinrichtungen durch die mitbenutzenden Kantone über verbindliche Abgeltungszahlungen stattzufinden haben und nicht innerhalb des NFA. Dies bedeutet auch, dass wir als Geberkanton Kultureinrichtungen nicht per se unterstützen – es braucht zusätzliche Abkommen. Entsprechend wurde der Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen auch als einer der neun Bereiche der interkantonalen Zusammenarbeit in der Bundesverfassung festgehalten. Wie erwähnt, leisten wir als Kanton seit 2010 an die Kantone Zürich und Luzern unsere Beiträge. Dies, weil sie zentralörtliche Leistungen anbieten, welche der Kanton Schwyz unmöglich selbst leisten oder aufbauen könnte. Dazu bezahlen wir innerkantonal, unabhängig einer interkantonalen Kulturförderung, rund 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Dieser Beitrag steht aber nicht zur Debatte. Im Mai 2013 passierte dann Wesentliches: Exponenten der FDP forderten einen Austritt aus der Vereinbarung, was das Parlament aber mit 23 zu 71 Stimmen klar ablehnte. Das Parlament wollte im Mai 2013 diese Vereinbarung klar weiterführen. Neben SP und CVP hat insbesondere auch die SVP grossmehrheitlich gegen den Austritt aus der Vereinbarung votiert. In diesem Zusammenhang scheint die Medienmitteilung der SVP interessant. Dort steht geschrieben, man habe diese Vereinbarung längst abschaffen wollen und aufgezeigt, dass sie unnützlich sei, die anderen Parteien hätten dies aber bisher verhindert. An der Kantonsratssitzung im Mai 2013 wurde zum möglichen Austritt aus der Kulturlastenvereinbarung eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Dem Protokoll der damaligen Sitzung liegt die Liste bei. Ein genauer Blick darauf zeigt, dass die SVP mit 10 zu 22 Stimmen gegen den Austritt stimmte. Die SVP wollte den interkantonalen Kulturlastenausgleich damals beibehalten. Wenn man nun jetzt innerhalb der SVP-Fraktion nichts mehr davon wissen will, dass man gegen den Austritt war, dann grenzt dies – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck – an politischen Alzheimer. Es stellt sich deshalb die Frage: Inwiefern hat sich die Situation seit damals verändert, dass ein Austritt nun notwendig ist? Die Argumente sind noch immer dieselben. Die Kantonsräte grossmehrheitlich auch. Im Falle einer Kündigung entfällt die gesetzliche Verpflichtung, sie wird mit einer freiwilligen Abgabe ersetzt. Zuständig ist der Regierungsrat. Der Kantonsrat überlässt es dem Willen des Regierungsrats, ob und in welchem Umfang künftig Gelder gesprochen werden. Dieser Entscheid ist in Zukunft von der Zusammensetzung des Regierungsrats und vom Füllungsstatus des Lotteriefonds abhängig. Da stellt sich die Frage, wie die Kantone Luzern und Luzern eine langfristige Kulturplanung machen sollen, wenn sie nicht wissen, wieviel Geld sie bekommen. Zur wechselnden Haltung der SVP: Sie will in Zukunft überhaupt keine Gelder mehr sprechen. Es geht

nicht allein um die Kündigung der Vereinbarung, sondern darum, überhaupt keine Gelder mehr nach Zürich und Luzern zu entrichten. Wenn wir dies als Kanton zulassen, müssen wir uns schon fragen, ob wir noch ein verlässlicher Partner sind. Kann man mit uns Abmachungen treffen, die dann einfach wieder gekündigt werden, wenn wir meinen, das Geld zurückhalten zu müssen. Ich erinnere Sie an das grosse Wehklagen in diesem Rat, als der Kanton Luzern aus dem PHZ-Konkordat ausgetreten ist. Dabei fielen Worte wie „unzuverlässig“ oder „kein Partner“. Wollen wir im selben Licht stehen und dieselben Fehler machen? Das Argument des Trittbrettfahrers ist meiner Meinung nach nicht vom Tisch. Wollen wir als Kanton den kulturellen Standortvorteil von Luzern und Zürich nutzen und gleichzeitig keinen Rappen daran aus der Staatskasse bezahlen? Sind wir mit diesem Image dann für zukünftige Verhandlungen mit unseren Partnerkantonen gerüstet? Das sind alles Fragen, die Sie sich stellen müssen. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist nur der erste Schritt. Danach wird es Exponenten geben, welche auch die Zahlungen aus dem Lotteriefonds anfechten wollen. Da macht die Mehrheit der CVP nicht mit, sie spricht sich klar gegen eine Kündigung der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich aus.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion hat in der letzten halben Stunde zwei interessante Bemerkungen gemacht: Erstens hat sie festgestellt, dass wir musikalisch sind. Denn ich kann behaupten, dass ich mehr als vier Tasten des Klaviers drücken kann. Zweitens war es für mich sehr interessant zu hören, was die wahren Absichten der SVP-Fraktion sind. Man will keine Gelder mehr in überregionale Kultureinrichtungen fliessen lassen. Wir diskutieren heute aber nur über den Ausstieg. Was bedeute ein Ausstieg für die Schwyzer Kulturlandschaft: Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass über den Lotteriefonds während zehn Jahren eine Finanzierung gewährleistet ist. Was passiert danach? Werden die Gelder ganz gestrichen oder trifft es die Schwyzer Kulturlandschaft? Beides hätte negative und problematische Auswirkungen für die Kunst und Kultur im Kanton Schwyz. Daneben ist eine weitere Frage zu bedenken: Was bedeutet dieser Austritt staatspolitisch? Für mich persönlich – da spreche ich auch für die SP-Fraktion – ist es nicht sinnvoll, einen Ausstieg zu propagieren, der am Ende mehr Probleme schafft, als er löst. Die SP stellt sich ganz klar gegen den Austritt. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um es gleich vorneweg zu nehmen, die Liberalen schätzten, was die Kulturschaffenden tun, und wollen auch weiterhin eine vielfältige und breite Kultur, die uns allen zur Verfügung steht. Kultur darf auch etwas kosten. Die Frage ist hier, wieviel? Wir wollen nicht auf dem Buckel der kantonalen Kulturschaffenden und der kantonalen Sportförderung sparen. Trotzdem ist die FDP mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Dies, weil die Regierung ihre Solidarität zu den überregionalen Kulturanbietern mit der Möglichkeit von Zahlungen aus dem Lotteriefonds aufrechterhalten wird. Damit die Finanzierung von rund 1.8 Mio. Franken für die Kulturlastenvereinbarung künftig aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlt werden kann, muss die Vereinbarung gekündigt werden. Dies gibt das Bundesrecht vor. Weil sich die Kulturlastenvereinbarung auf ein verbindliches Konkordat stützt, ist für die Finanzierung über den Lotteriefonds ein Austritt aus der Kulturlastenvereinbarung notwendig. Aber, der Lotteriefonds besteht aus drei Förderprogrammen. Gelder für die Kultur- wie auch die Sportförderung innerhalb des Kantons sind davon nicht betroffen. Der Kanton Schwyz steht mit dieser Frage übrigens nicht allein da. Auch in anderen Kanton werden die Kulturlasten ebenfalls aus dem Lotteriefonds bezahlt. Dieser nicht zweckgebundene Lotteriefonds weist mit einem Bestand von rund 15.4 Mio. Franken beträchtliche Reserven aus. Die Kündigung kann frühestens aufs Jahr 2021 erfolgen. Somit würden Zahlungen aus dem Lotteriefonds erst ab 2022 fällig. Die Regierung ist der Meinung, im Lotteriefonds habe es mindestens für zehn Jahre ausreichend Geld, d.h. bis ins Jahr 2031. Wer weiss, was dann im Kulturbereich notwendig ist? Den Liberalen ist aber wichtig, dass der Kulturbeitrag nur aus dem nicht zweckgebundenen Lotteriefonds bezahlt wird, damit die innerkantonalen Förderprogramme für Kultur und Sport im selben Mass wie anhin bestehen bleiben. Die FDP unterstützt die Vorlage einstimmig.

KR Dr. Michael Spirig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP. Auf Kantonsratsbeschlüsse ist Verlass. Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen basiert auf Gesetzen und Beschlüssen. Sie sind die sichere Basis für eine Partnerschaft mit Verlässlichkeit. Sie sind ein Bekenntnis zu einer Ordnung, ein Bekenntnis zu einer Zusammenarbeitskultur. Kommt hinzu, dass man sich bei einem Wechsel auf das Versprechen der heutigen Regierung verlässt. Dies entbehrt aber genau der nötigen Bindung. Es wird niemand ein unverbindliches Versprechen eines Vorgängers übernehmen, wenn es ihm nicht passt. Folglich kann man sich auf solche Versprechen nicht verlassen. Gerade auch die herumschwirrenden Ideen zur definitiven Kündigung des Konkordates zeigen mehr als deutlich, was die Endabsicht ist. Auf diesen Anfang vom Ende ist wahrscheinlich am meisten verlass. Fazit: Der Kantonsrat darf das Heft bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit nicht aus der Hand geben. Er ist und muss verantwortlich und verlässlich bleiben. Der Lotteriefonds ist keine Basis. Der Lotteriefonds, so honigsüss und voll er auch aktuell ist, ist und bleibt eine Spielkasse. Dieses Wort könnte treffender nicht sein, eine Lotterie, welche nota bene in diesem Saal ebenfalls schon angekratzt wurde. Das ist auch keine verlässliche Basis für eine Partnerschaft. Genua deshalb ist es eben auch explizit nicht erlaubt, den Lotteriefonds für gesetzliche Verpflichtung einzusetzen. Kultur macht keinen Halt, auch nicht vor Kantonsgrenzen. Dasselbe gilt für die kulturell interessierten Bürger in diesem Kanton. Es ist daher sinnvoll und bringt attraktive Synergien, wenn wir kulturell mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und in Kulturregionen denken und handeln. Vor genau vier Jahren herrschte diese Weitsicht in diesem Saal noch. Eine Kündigung des Konkordats wurde damals sehr deutlich versenkt. Die Grünliberalen stimmen für einen weiterhin ernstzunehmenden Kanton Schwyz und wollen als Mitlegislativ ein verlässlicher Partner für andere Kantone sein und bleiben. Ich kann mir unter der genannten Prämisse nur schwer vorstellen, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, auf eine klar geregelte Zusammenarbeit verzichten wollen, bei der eigenen Mitsprache Tilt und Game Over machen und stattdessen mit Geldspielautomatenlogik weiterzocken. Konsequenterweise kommt jetzt nur ein Nein zur Kündigung des Konkordates in Frage, was eigentlich ein Ja zur Schweizer Kultur und zu wartenden Kulturbildungsaufgaben ist. Bleiben Sie nicht nur Kantons- sondern auch ein Kulturrat. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. „Wir wollen die gute Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen nicht gefährden und nicht die falschen bestrafen.“ Das hört sich an wie ein linkes Zitat, ist aber weit gefehlt. Die Aussage stammt von SVP-Fraktionschef Herbert Huwiler, verlautbart im Rahmen der angesprochenen Kantonsratssitzung vom Mai 2013. Heute spricht der Fraktionssprecher davon, dass die SVP schon immer gegen das Konkordat war. Das verstehe ich nicht. Es zeigt aber die Absichten dieser Fraktion auf. Ich habe kein Problem mit einem Kampf mit offenem Visier. Man steht hin und sagt: Das möchten wir nicht. Aber 2013 war man dafür, 2005 war man anscheinend dagegen und heute ist man wieder dagegen. Dieses Verhalten entzieht sich meinem Verständnis von Treu und Glauben. So lässt sich im Bereich der Kulturförderung nicht seriös Politik betreiben. Ich habe meine Bedenken, nun das Zepter aus der Hand zu geben und die Regierung machen zu lassen, welche sehr bürgerlich unterwegs ist. Kommt hinzu – das scheinen einige vergessen zu haben –, dass sich im Jahr 2013 RR Walter Stählin vehement für den Erhalt des Konkordates einsetzte. Nicht nur, weil er an die Kultur glaubt oder ihm das Opernhaus derart wichtig war, sondern wegen der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Er war der Meinung, es sei wichtig, dass der Kanton Schwyz als verlässlicher Partner dasteht. So ist es ihm auch gelungen, in Verhandlungen den jährlichen Beitrag an die Zentralschweizer Fachhochschulen um Fr. 400 000.-- zu senken. Wir diskutieren hier nicht nur über die Beziehung zur Kultur, sondern auch über die Beziehung, welche über Kultur zu anderen Bereichen führt. Das ist wichtig für uns und unseren Kanton. Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Was haben wir gespart? Wir erhielten von der Regierung einst dieses schöne Dokument mit über 40 Mio. Franken Sparpotenzial, ich habe es wieder hervorgeholt und studiert. Ich gebe zu, ich habe auch nicht allem zugestimmt. Aber in diesem Rat soll sich derjenige melden, der zu jeder Massnahme Ja und Amen sagte. Nicht viele werden dies mit der Hochhalten der Hand bestätigen können, auch nicht seitens SVP. Heute sprechen wir von läppischen 2.1 Mio. Franken, es waren aber einmal von über 40 Mio. Franken die Rede. Ich stelle fest, dass jene mit der schlechtesten Lobby als Verlierer dastehen. Einem Sparpaket

mit den Elementen Streichung der Wohnbauförderung und der Kulturförderung habe ich keine Lust zuzustimmen. Danke.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wundere mich über die aktuelle Debatte. Wir sind bestimmt kritisch gegenüber der Regierung eingestellt. Das grosse Miss-trauen der anderen Ratsseite gegenüber der Regierung, diese gehe nicht verantwortungsvoll mit den Lotteriegeldern um und wolle die Kulturförderung nicht weiter betreiben, erstaunt mich doch. Für mich ist das ein aufschlussreicher Nachmittag, bei dem ich sagen muss, dass die Regierung über ihre Bücher gehen sollte.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit Interesse habe ich das Votum von KR Mathias Bachmann verfolgt. Gerade seine letzte Aussage: „Läppische 2.1 Mio. Franken“. Mit fremdem Geld kann man natürlich schon den Macker spielen. Ich bin der Meinung, dass 2.1 Mio. Steuerfranken immer noch 2.1 Mio. Steuerfranken sind. Eine solche Einstellung gegenüber dem Geld und dem Steuerzahler – da muss jeder selber beurteilen, ob das richtig ist. Weiter sagt KR Ma-thias Bachmann, die Regierung sei halt bürgerlich unterwegs, was ihm zu denken gäbe. Welcher Partei gehörst Du an? Kommen wir zum scheinbaren Positionswechsel der SVP: In den letzten Jah-ren hat sich der Planet weiter gedreht. Auch die Geschichte im Kanton Schwyz entwickelte sich wei-ter, wenn auch in eine nicht unbedingt vorteilhafte Situation für unsere Kantonsfinanzen, sprich die verschiedenen Steuergesetzrevisionen und nicht genehmigten Projekte. Wir können momentan durchatmen. Aufgrund dessen wurde die eine oder andere Massnahme der ursprünglichen Liste, welche eigentlich überwiesen gehört hätte, auf den St. Nimmerleinstag zurückgestellt. Meine ge-schätzten Damen und Herren, ist es wirklich wichtig, dass ein solch kleiner Kanton wie der Kanton Schwyz, der wie die Linken sagten, mausarm ist und kurz vor dem strukturellen Zusammenbruch steht, einem 1.3 Mio. Volk, da meine ich die Züricher, Geld schicken muss, damit diese ihre Kultur finanzieren können? Insbesondere in der Stadt Zürich, welche das reinste sozialistischen Paradies ist und der Wohlstand überklingt und alle herum tanzen, weil es ihnen so gut geht. Diese sollen auf das Geld der konservativen Schwyzer angewiesen sein, um ihr sozialistisches Kulturprogramm weiterfi-nanzieren zu können. Wenn man dies in Relation setzt, werden die Zürcherinnen und Zürcher dies wohl nicht so eng sehen. Wenn der Kanton Zürich wegen der 1.3 Mio. Franken ins Wanken gerät, haben die Zürcher wohl ein anderes Problem, welches sie zuerst bei sich lösen müssen und deswe-gen sicher nicht auf den Kanton Schwyz zeigen können. Machen wir das Problem nicht grösser als es ist. Lassen wir das staatspolitische Argument beiseite, der eidgenössische Friede stehe kurz vor dem Bruch. Wenn der Kanton Schwyz aufgrund seiner aktuellen Situation hier und da den Rotstift ansetzt, ist es völlig richtig, diesen zuerst dort anzusetzen, wo das Geld wegfliesst und unseren Leuten nur sekundär etwas bringt. Im schlimmsten Fall muss ich beim Besuch des KKL mehr Ein-tritt bezahlen, das nehme ich in Kauf. Sie würden es dann selbst bereuen, wenn ich zum Abendessen nicht mehr in die Stadt gehe. Bleiben wir realistisch, für den Kanton Schwyz sind 2.1 Mio. Franken viel Geld. Aber für den Kanton Zürich sind 1.3 Mio. Franken und für den Kanton Luzern Fr. 500 000.– ganz anders tragbar als für uns. Es ist klar, der Kanton Zürich ist kein Nehmerkanton, dieses Argument kann infolgedessen nicht vorgebracht werden, das ist auch uns klar. Aber man muss die Grösse dieses Kantons in Betracht ziehen und mit unserem vergleichen. Zum Kanton Lu-zern: Wieviel NFA-Gelder müssen wir noch dorthin schicken, bis die Luzerner endlich zufrieden sind? Ich bin überzeugt, auch die Luzernerinnen und Luzerner nehmen dies zur Kenntnis und wer-den – wahrscheinlich nicht vor laufender Kamera – sagen: Ja, das hätten wir auch so gemacht. Ge-schätzte Damen und Herren, ich habe gesprochen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist klar, mit dieser Vorlage möchten wir den interkantonalen Kulturlastenausgleich kündigen. Damit ist ein massiver Image-schaden verbunden. Wie Sie selbst sagen, haben wir noch keinen einzigen Franken damit gespart, gewärtigen aber einen massiven Image Schaden. Wollen wir das wirklich riskieren? Der Kanton Schwyz stand schon oft nicht gerade positiv da. Mit einem negativen Entscheid verstärken wir dieses Image noch. Dem Votum meines Vorredners KR Martin Brun ist zu entgegnen: Es ist tatsächlich

wahrscheinlich nicht so, dass wir nicht ins KKL eingelassen werden und draussen Popcorn essen müssen. Man würde uns einlassen, aber der Kanton Schwyz oder die Besucher wären dann Trittbrettfahrer. Wir profitieren von den Zahlungen der anderen Kantone. Das kann es wirklich nicht sein. Bezüglich der Aussage von KR Xaver Schuler: Ich glaube alle in diesem Rat wissen, wieso wir den anderen Kantonen, respektive dem Bund NFA-Gelder abliefern müssen. Weil wir in unserem Kanton eine dermassen hohe Steuerkraft haben. Diese Bedingungen kennen wir alle. Trotzdem locken wir immer mehr sehr reiche Steuerpflichtige zu uns – nicht zuletzt wegen unseres defizitären Steuerfusses für juristische Personen. Wir bezahlen im Grunde genommen jährlich mehrere Millionen Franken Defizit, weil diese ihre NFA-Kosten nicht decken. Wollen wir das weiterhin so halten? Kultur soll uns nichts Wert sein, dafür ein defizitärer Steuerfuss. Was hat uns am Schluss die Tiefsteuerpolitik der letzten Jahre gebracht, wenn wir uns nun nicht einmal mehr Kultur leisten können? Besten Dank für Ihre Ablehnung dieser Massnahme.

KR Jonathan Prelicz: Ich möchte nochmals kurz auf diese sozialistische Kultur zurückkommen. Trotz sieben Jahren Musikstudium habe ich diesen Teil scheinbar verschlafen. Denn bisher habe ich noch nicht viel von sozialistischer Kultur im Luzerner Theater, im KKL oder Opernhaus mitbekommen. Und ich habe ziemlich viele Aufführungen besucht. Ich nehme auch gerne mal jemanden mit zu solch einem Besuch. Bezahlen muss aber jeder selbst. Eine Einführung würde ich aber geben. Liebe Verantwortliche von Gegenüber, es ist Eure Entscheidung, so eine Abbaupolitik zu propagieren. Wir dürfen dazu aber auch Nein sagen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Damen und Herren. Es war bisher von beiden Seiten eine unterhaltsame Diskussion. Wie Sie wissen, habe ich einige Sympathien für die rechte Gesinnungswandlung seit 2013. Ich stelle fest, die Diskussion über Sparvorschläge ist immer schwierig. Insbesondere für den Gegner ist jeder Betrag läppisch: Egal ob es um Fr. 50 000.--, Fr. 250 000.--, 2.1 Mio. oder 10 Mrd. Franken geht. Sparen ist schwierig und macht weh. Deshalb muss man sich von Zeit zu Zeit überwinden und die Sparmassnahmen durchwinken. Dies ist der erste Punkt. Zweitens: Uns ist Kultur selbstverständlich sehr viel Wert, sowohl die Innerkantonale – deshalb unterstützen wir die innerkantonalen Kultur- und Sportförderzahlungen aus dem Lotteriefonds – wie auch die ausserkantonale, die ebenfalls durch den Lotteriefonds unterstützt werden soll, wenn noch Geld übrig ist. Aber ganz wichtig ist die Grössenordnung. Das Budget des Opernhauses alleine liegt bei 58 Mio. Franken. Da werden die 1.3 Mio. Franken aus dem Kanton Schwyz nicht gleich den ganzen Haushalt durcheinander bringen. Wir sollten uns deshalb nicht ganz so wahnsinnig wichtig nehmen. Zum dritten Punkt: Warum hat sich aus meiner Sicht die Haltung des Parlaments mehr in Richtung Annahme dieser Vorlage entwickelt? Einerseits hat die Regierung aufgrund der geänderten Situation im Kanton ihre Meinung geändert. Andererseits bieten wir eine alternative Finanzierung für die ausserkantonalen Kulturgüter, welche wir in Zürich und Luzern ab und zu benützen. Ausserdem pfeift die Stadt Zürich noch nicht aus dem letzten Loch, dies zeigt eine Mitteilung der letzten Tage: Zürich unterstützt einen einfachen Tanzverein, der nicht überregional ist, mit 1.8 Mio. Franken aus der Staatskasse. Deshalb bin ich der Meinung, wir können durchaus sowohl für die Beiträge an Zürich und Luzern auf das Konkordat verzichten und den Regierungsrat dazu auffordern, dass er den beiden Kantonen Zahlungen, die er als wichtig erachtet, aus dem Lotteriefonds leistet.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diese Zahlungen sind nicht als Sponsoring an Luzern oder Zürich zu verstehen. Diese Zahlungen werden anhand der Frequenzen berechnet, wie Ihnen bekannt sein sollte. Wir bezahlen, was wir konsumieren. Nicht direkt an der Ticketkasse, sondern zum Teil über den Staatsäckel. Dies ist der Unterschied. Zu den Kulturbesuchern in Luzern und Zürich gehören wahrscheinlich nicht viele konservative, wie KR Xaver Schuler. Es sind meist Andere, beispielsweise viele Ausserschwyzer, die vorab zu den guten Steuerzahlern gehören. Und genau für diese will der Kanton nicht mehr einstehen, wenn sie ins Opernhaus Zürich oder KKL Luzern wollen. Diese Umlagerung, wie sie die Regierung jetzt vorschlägt, ist momentan als Bekenntnis entgegen zu nehmen. Aber wie sich die Regierung im fraglichen Zeitpunkt zusammensetzt und wie ihre Absichten dann aussehen, ist ungewiss. So wie die SVP heute die Kat-

ze aus dem Sack gelassen hat, ist klar, dass die totale Streichung der Beitragszahlungen angestrebt wird. Ich kann mir vorstellen, dass die SVP zusammen mit der FDP ihre eigenen Regierungsräte so lange bearbeitet, bis diese einem Verzicht zustimmen. Dies wird am Schluss das Ergebnis sein. Zu den läppischen Beiträgen: Es ist noch nicht lange her, da verzichtete der Kantonsrat bei den juristischen Personen auf die Einnahme von 3 Mio. Franken. Und dieselben Fraktionen, die nun die Spardisziplin propagieren, haben damals kundgetan, wir wollen bei den juristischen Personen nicht gleich viel einnehmen, wie wir abliefern müssen. Dies ist eine zwiespältige Angelegenheit. Auf der einen Seite soll wer weiss wo gespart werden – wie auch die vorherige Vorlage gezeigt hat. Bei den juristischen Personen andererseits zeigt man sich aber überaus grosszügig. Ein solches Vorgehen kann nicht mitgetragen werden. Es ist unglaublich gegenüber der Bevölkerung. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit dieses Kantons, diese wird mit der Kündigung des Kulturlastenausgleichs mehr als angekratzt. Die Frage des Kulturlastenausgleichs wurde in den letzten Jahren wiederholt diskutiert. Die Meinungen änderten sich in gewissen Fraktionen wie die Fahnen im Wind. Das ist nicht mehr glaubwürdig und kann vom Volk nicht verstanden werden. Deshalb darf es nicht angehen, diese Vereinbarung jetzt zu kündigen – auch wenn die Regierung in der derzeitigen Zusammensetzung vielleicht noch guten Willens wäre. Später sitzen auf der Regierungsbank aber andere und diese werden wohl auch anders entscheiden. Darauf dürfen wir uns nicht verlassen.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich finde es eine gefährliche Diskussion, wenn wir behaupten, Zürich und Luzern verhielten sich falsch. Im Rahmen des NFA – und dort geht es um mehr als 1.8 Mio. Franken – verlangen wir, dass andere Kantone aus Solidarität auf gewisse Kosten zu verzichten. Dieses Thema beschäftigt uns seit Jahren. Unser Finanzminister wird in Bern immer wieder vorstellig, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Wenn wir nun den Nehmerkantonen signalisieren, dass unser Kanton, der steuerkraftmässig reich wäre, sich diese Beiträge von 1.8 Mio. Franken nicht leisten will, müssen wir uns auf der anderen Seite nicht wundern, wenn die Nehmerkantone bei ihren Ausgaben auch meinen, wegen diese 18 Mio.-bis 20 Mio. Franken mehr für den NFA wird der Kanton Schwyz auch nicht verhungern – analog vorhin Beispiels von vorhin, dass der Kanton Zürich wegen der 1.3 Mio. Franken nicht verhungern würde. Es geht darum, dass wir bei überregionalen Themen zusammenarbeiten müssen, wie beispielsweise beim öffentlichen Verkehr, wenn es um die Aufnahme des Tiefbahnhofs Luzern versus andere überregionale Verkehrserschliessungen geht. In diesem Fall sind wir auch auf die anderen Kantone und die Bundespolitiker angewiesen. Deshalb geht es hier um Solidarität. Ob die 1.8 Mio. Franken richtig investiert sind oder noch besser investiert werden könnten, ist diskutabel. Es ist aber ein falsches Zeichen zu sagen, die müssen es anders machen, sie machen es falsch. Ich denke, wir führen hier eine gefährliche Diskussion.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wurde in der Diskussion angesprochen. Es gibt hier im Rat Personen, die meine alten Voten nachlesen. Ich gratuliere zu dieser Einsicht und empfehle dies den anderen Kantonsräten ebenfalls. Nur die Deutung meiner Worte können Sie zu meinen Lebzeiten mir überlassen. Es wurde gesagt, wir hätten unsere Meinung geändert, wir seien plötzlich gegen diese Vorlage, seien zuvor aber immer dafür gewesen. Um falsche Schlüsse zu vermeiden, will ich dies kurz erläutern: Beim Beschluss aus dem Jahr 2013 waren wir gegen einen Ausstieg aus der Vereinbarung, da wir bei gewissen Punkten in wichtigen Verhandlungen standen. Dem Frieden zuliebe wurden die Zahlungen beibehalten, im Wissen darum, dass wir diese Verpflichtungen einmal eingegangen sind – nicht aus Begeisterung. Heute präsentiert sich die Situation so, dass es nicht darum geht, ob der Kanton Schwyz weiterhin bezahlt oder nicht. Die Frage ist, ob die Zahlungen über den Staatshaushalt geleistet werden oder nicht. Wenn nicht, hat der Regierungsrat versprochen, diese Zahlungen in eigener Kompetenz über den Lotteriefonds zu leisten. Für die Ungläubigen bei der CVP: Euer Kulturdirektor wird Euch anschliessend bestimmt gerne erläutern, wie das ablaufen soll. Und ich meine, Ihr dürft Eurem eigenen Regierungsrat ruhig glauben, wenn er darlegt, wie das später gehandhabt werden soll. Dass uns diese Zahlungen nicht begeistern, ist kein Geheimnis. Ich bin erstaunt, dass die SP-Fraktion – und in ihrem Schlepptau wie immer eine Mehrheit der CVP-Fraktion – die Entscheidungskompetenz der bürgerlichen Hälfte im Kantons-

rat überlassen will – uns, die wir immer so böse sind. Eigentlich müsste sich die SP davor fürchten und froh sein, wenn die Entscheidung in die Hände des Regierungsrates gelegt wird. Aber die SP scheint dies im Falle des Kulturlastenausgleichs gerade andersherum zu sehen. Dies ist für mich ein Widerspruch. In diesem Sinn wäre ich froh, wenn der Kantonsrat mit grossem Mehr dem Vorschlag der Regierung folgen würde, ihr die Entscheidungskompetenz überträgt und wir im Gegenzug unseren Staatshaushalt entlasten. Bei den Zahlungsempfängern lösen wir keine bösen Gefühle aus, diese erhalten ihr Geld weiterhin. Besten Dank.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch zur Verlängerung der Diskussion beitragen. Ich denke KR Martin Brun sagte zu Beginn zu Recht, dass dieser Vertrag eine Krücke ist. KR Dr. Bruno Beeler hielt fest, dass die Frequenzen erfasst werden. Es braucht für diese Publikuserhebung ein fünfzehnteiliges Reglement. Dazu kann ich nur sagen: Gelebte Bürokratie, wie man es nicht besser machen könnte. In dieselbe Richtung gehen die jahrelangen Nachverhandlungen zu diesem Konkordat. Der Kanton Schwyz erklärte damals grosszügig seinen Beitritt. Darauf folgten andere Kantone wie Uri, der später plötzlich ebenfalls Kulturlasten zu tragen hatte. Jeder hat mit der Zeit ein bisschen weniger bezahlt. So konnte Schwyz seine Beiträge am Ende ebenfalls ein bisschen senken. Das Ganze ist per se ein kleiner Viehmarkt, aber bestimmt kein wichtiges Konkordat, das die interkantonale Zusammenarbeit festigen sollte. Ausserdem fehlt für mich eine klare Definition des schwammigen Begriffs „Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung“. Wir alle wissen in etwa, was damit gemeint ist. Ich frage mich aber, weshalb wir an den Zürich Zoo keine Beiträge leisten. Dieser wird insbesondere von Familien mit Kindern gerne besucht. Unter uns gesagt, die wenigsten Familien haben Geld wie Heu, dass sie solche Zoobesuche einfach aus der Westentasche bezahlen könnten. Bei den Opernbesuchern ist dies wohl schon eher der Fall. Deshalb folgen wir der Regierung und kündigen den Kulturlastenausgleich. Danke.

KR Markus Hauenstein: Vorab bin ich froh, hat KR Xaver Schuler als Fan des US-Präsidenten Donald Trump nicht von Fake-News gesprochen. Ganz kurz möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, weshalb dieses Konkordat zu Stande kam. Ich kann mich erinnern, dass wir anfangs der 2000er-Jahre – ich war damals Gemeindepräsident von Wollerau – unter grossem Druck standen, als Trittbrettfahrer verschrien zu werden. Die Lösung bestand darin, dass wir uns als Kanton an den Kosten der Kultureinrichtungen beteiligt haben. Ich persönlich fände es wirklich ein falsches Zeichen, wenn wir uns jetzt zurückziehen würden, auch wenn wir temporär noch Beiträge leisten. Der Imageschaden daraus wäre zu gross. Es gibt noch andere Sachen, die es zu verhandeln gilt. Für Verhandlungen, die ein Geben und Nehmen sind, brauchen wir eine gute Position. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir diese Vereinbarung beibehalten sollten.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben nun wieder die Tasten eins, drei und vier angeschlagen: Sparwahn, böse Bürgerliche und Tiefsteuerepolitik. Ich möchte betonen, dass die SVP bei dieser Frage ihre Richtung in keiner Art und Weise geändert hat. Wir sagten vor rund vier Jahren, wir möchten die Steuern erhöhen, diese Erhöhung soll einen Drittel zum Sparpaket beitragen. Wir unterstützten die 30%-Erhöhung des Kantons. Wir sagten aber ebenfalls klar, dass ein weiteres Drittel sparen und ein weiteres Drittel den Verzicht betrifft. Geschätzte Anwesende, wir haben es heute gehört, die Folge war, dass auch die Unternehmenssteuer erhöht werden sollte. Dass wir nun mit dem Fuss einmal auf die Bremse treten müssen, ist wohl klar. Wie wir in diesem Rat mit Sparen und Verzicht umgehen, konnte man heute eindrücklich sehen. Ich möchte lediglich anfügen, dass wir nicht sparen können, ohne jemandem auf die Zehen zu treten. In dieser Beziehung braucht es in Zukunft ein wenig mehr Disziplin.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli:

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Regierung des Kantons Schwyz bekennt sich zur Kulturförderung – mit oder ohne Vereinbarung. Im Rahmen der

Kulturförderung wird eine zweigleisige Strategie verfolgt. Auf der einen Seite wird über den Lotteriefonds innerkantonale Kulturförderung (in der Hand der Regierung) betrieben. Auf der anderen Seite wird mit dieser Vereinbarung die überregionale Kultur gefördert. Wir bekennen uns dazu und haben dies in der heutigen Vorlage, wie auch in der Beantwortung des Vorstosses Prelicz/Keller, der in der Junisession behandelt wird, dokumentiert. Das Bekenntnis liegt also vor. Um was geht es heute: Es geht heute nur um eine Neufinanzierung. Diese macht die Entbindung von der gesetzlichen Grundlage notwendig. Um diesen Schritt geht es heute. Dies ist keine inhaltliche Diskussion für die Regierung, sondern eine finanzielle Frage im Rahmen des Entlastungsprogramms. Mit dieser Massnahme würde die Regierung bezüglich der Verteilung der Lotteriemittel das Heft vollständig in die Hand bekommen, wie dies bereits bei der innerkantonalen Kulturförderung der Fall ist. In diesem Zusammenhang wurden die Begriffe Verlässlichkeit, Freiwilligkeit und Willkür noch nie thematisiert. Die innerkantonale Kulturförderung profitiert von der Verlässlichkeit der derzeitigen Regierung, wie auch von der Verlässlichkeit der vorherigen Regierung. Das Bekenntnis existiert. Heute gibt es sechs zahlende Partner, welche die beiden Kantone Zürich und Luzern im Bereich überregionale Kultureinrichtungen mitfinanzieren. Zu diesen sechs zahlenden Partnern gehören die Kantone Obwalden und Nidwalden, welche ihre Beiträge auch ausserhalb der Vereinbarung leisten und trotzdem verlässliche Partner sind. Wir würden uns als zahlende Partner dementsprechend neben Obwalden und Nidwalden einreihen. Ich bitte Sie im Sinn der Regierung, diese Vorlage anzunehmen, weil es um eine Neufinanzierung geht. Das Heft bleibt nachher vollständig in der Hand der Regierung. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird mit 55 zu 38 Stimmen angenommen. Das 75%-Quorum wurde nicht erreicht, die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum.

13. Interpellation I 10/16 von KR Dominik Blunschy und vier Mitunterzeichnenden: Chance verpasst: Revision des kantonalen Energiegesetzes (RRB Nr. 119/2017) (Anhang 12)

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen aller Unterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses. Als Grund für den Rückzug des Gesetzgebungsauftrags zur Revision des kantonalen Energiegesetzes führte die Regierung Anfang des Jahres auf, dass zuerst die weitere Entwicklung der Energiestrategie des Bundes abgewartet werden müsse. Heute wissen wir mehr: Das Referendum kam zwar zustande, fiel beim Volk aber deutlich durch, welches das Energiegesetz mit 58% Ja-Stimmen annahm. Nun sind die Kantone gefordert. Diese sind für den Gebäudebereich zuständig, welcher ein wichtiger Bestandteil der nationalen Energiestrategie ist. Auch der Kanton Schwyz darf die Revision des Energiegesetzes nicht auf die lange Bank schieben. Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Der Fahrplan der kantonalen Energiedirektoren sieht vor, dass die Kantone bis 2020 ihre Gesetze und Verordnungen anpassen müssen. In diesem Falle gilt es, die Revision des kantonalen Energiegesetzes schnellstmöglich wieder ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. Im vergangenen Abstimmungskampf hatten sich zu meiner Freude gar Exponenten der FDP und SVP dementsprechend geäussert. In seiner Antwort spricht der Regierungsrat von einem vorläufigen Revisionsverzicht. Dieser habe aber zur Folge, dass die Ziele der kantonalen Energiestrategie 2013–2020 wohl kaum erreicht werden können, auch wenn diese gegenüber den nationalen Vorgaben zurückhaltend formuliert worden seien. Dies schreibt die Regierung mit Stand vor der Abstimmung über die nationale Energiestrategie 2050. Da stellt sich mir die Frage, weshalb die Regierung Acht-Jahres-Strategien ausarbeitet und beschliesst, dass diese dann doch nicht verfolgt werden. Die Zahlen zu den CO₂-Abgaben lassen aufhorchen. Der Kanton Schwyz bezahlte im letzten Jahr 27 Mio. Franken Abgaben auf Brennstoffe. 18 Mio. Franken davon wurden über AHV- und Krankenkassenbeiträge zurückverteilt. Die restlichen 9 Mio. Franken wären für Förderbeiträge im Gebäudebereich vorgesehen. Davon flossen im letzten Jahr nur 1.4 Mio. Franken zurück in den Kanton Schwyz. 7.6 Mio. Franken gab der Kanton überschüssig ab. Der Kan-

ton Schwyz hat so gemäss Regierung ein Investitionsvolumen von durchschnittlich 53 Mio. Franken verpasst. Wegen eines Sparpotenzials von 2.5 Mio. Franken bei der Anschubfinanzierung haben wir uns also im letzten Jahr Investitionen von 53 Mio. Franken entgehen lassen. Zuletzt rechnet der Regierungsrat vor, wieviel Geld der Kanton pro Jahr für den Import von Energie ausgibt, anstatt sie selbst zu finanzieren. Allein 2016 wurden über 100 Mio. Franken für Heizöl und Erdgas ausgegeben. Dazu kommen zirka 54 Mio. Franken für den Import von Strom. Ich sagte Ihnen bereits, dieses gewaltige Sparpotenzial von über 154 Mio. Franken wird komplett ignoriert. Wir haben uns heute bei den vorherigen Traktanden über Lastenverschiebungen oder Leistungsreduktionen gestritten, die in diesem Vergleich im Promillebereich liegen. Beim Energieverbrauch und deren Produktion könnte mit einfachen Massnahmen viel eingespart werden. Zusammenfassend zeigt die Interpellationsantwort klaren Handlungsbedarf auf. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes muss kommen und zwar sofort.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir diskutierten bereits darüber, ob der Kanton gut oder schlecht da steht. Als ich die Antwort auf die vorliegende Interpellation las, kam ich zum Schluss, dass es dem Kanton sehr gut gehen muss. Die NFA-Zahlungen scheinen uns nicht gross zu belasten. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb der Kanton jährlich auf Bundesbeiträge von 7.6 Mio. Franken verzichtet. Dieses Geld schickt Schwyz nach Bern und es würde uns wieder zustehen. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass im Kanton jährlich ein Investitionsvolumen von über 50 Mio. Franken ausgelöst werden könnte. Dafür notwendig wäre einzig eine Anpassung des Energiegesetzes. Das würde Kosten in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zur Folge haben. Dies ist viel Geld, aber im Vergleich zur ausgelöschten Investitionssumme eine enorm wirksame Wirtschaftsförderung für den Kanton Schwyz.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es stimmt: Wir haben ein halbes Gebäudeprogramm, wir haben keine MuKE 2014 (Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren), wir haben keinen Grossverbraucher-Artikel, wir haben kein kantonales Förderprogramm und die wenigsten Gemeinden haben überhaupt irgendein Förderprogramm im Energiebereich. Trotzdem, wo stehen wir im Kanton Schwyz? Dabei interessiert hier weniger die Industrie, diese macht ihre Hausaufgaben allein, als vielmehr die Gebäude. Beim Bundesamt für Statistik ist nachzulesen, dass im Kanton Schwyz jede Dritte Heizung mit einem klimafreundlichen Heizsystem wie Holz, Wärmepumpe, Sonnenkollektoren und Fernwärme betrieben wird. Dies ist deutlich mehr als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, welcher bei einem Viertel liegt. Ein möglicher Grund für das gute Abschneiden könnte darin liegen, dass wir ein ländlicher Kanton sind und wir mehr Holzreserven haben. Aber dies müsste dann auch für Thurgau, Wallis, Tessin und Basel-Land gelten, diese haben aber einen deutlich niedrigeren klimafreundlichen Heizanteil. Darüber hinaus muss die Entwicklung betrachtet werden: In den letzten sechs bis sieben Jahren konnte der Kanton Schwyz weiter zulegen, mehr als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Und dabei gibt es keine Korrelation zwischen der Verbesserung in diesem Bereich und den Kantonen, die einen irgendeinen Grossverbraucher-Artikel, MuKE, Förderprogramme oder ganze Gebäudeprogramme eingeführt haben. Vorzeigekantone in diesem Bereich, wie Genf, Basel-Stadt, Bern oder St. Gallen haben einen Viertel bis die Hälfte von dem verbessert, was der Kanton Schwyz in derselben Zeit geschafft hat. Dies ist für gewisse vielleicht eine schockierende Nachricht sein und für Subventionsjäger auch ein Problem. Aber wir haben hier einen Mitnahmeeffekt: 50 Mio. Franken mehr Investitionsvolumen für die Einführung eines Zwei-Millionen-Programms, da liegen wir weit daneben. In jenen Kantonen und Regionen, in denen die Bevölkerung ein Gefühl für umweltfreundliche Technologien hat, konnten in den letzten Jahren die grössten Fortschritte erzielt werden. Zusammenfassend gilt auch in der Energiepolitik: Es ist nicht alles Gold, was glänzt.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss KR René Baggenstos bezüglich der Wirkung von Förderprogrammen vehement widersprechen. Eben diese erwähnte Statistik war kürzlich Inhalt eines Radiointerviews. Dabei zeigte sich, dass Zürich und vor allem auch Schaffhausen weit unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. Der zuständige Regierungsrat des

Kantons Schaffhausen begründete dies damit, dass sie die Förderprogramme auf Beschluss des Kantonsrats vor einigen Jahren einstellten. Auch aus Sicht der Elektrizitätswerke kann ich sagen: Solange die Elektrizitätswerke Förderbeiträge für Heizungsumrüstungen und Photovoltaikanlagen bezahlten, wurde dies auch gemacht. Insbesondere in den finanzschwachen Gebieten. Denn es gibt viele Leute, die diese Kosten wohl abwägen müssen. Auch wenn die Förderbeiträge nur symbolisch sind, so sind diese mindestens moralisch eine Zustimmung, dass der Betroffene etwas Geschicktes und Gescheites für die Umwelt macht. Förderprogramme und Fortschritt in umweltfreundlichen Technologien stehen in einem Zusammenhang, dies wurde auch wissenschaftlich belegt.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz kurz eine Erwiderung zum Interpellanten KR Dominik Blunschy: Er wollte aufgrund des Abstimmungsresultates vom 21. Mai 2017 darstellen, dass grosser Handlungsbedarf bestehe und man im Sinne dieser Interpellation gesetzgeberisch tätig werden müsste. Ich habe die Abstimmungsresultate auf nationaler und kantonaler Ebene genauestens studiert. Dabei möchte ich festhalten, dass aus Sicht der SVP-Fraktion das Abstimmungsergebnis des Kantons Schwyz die Strategie des Regierungsrates bestätigt. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass wir über eine CVP-Initiative abgestimmt haben, welche genau diese Forderungen der Interpellation beinhaltet. Das Schwyzer Volk hat das Anliegen aber klar abgelehnt. Es gibt weder seitens der Regierung noch seitens des Parlaments eine Notwendigkeit, gesetzgeberisch tätig zu werden. Auf Bundesebene wurde die Energiestrategie angenommen. Wenn es zur konkreten Umsetzung einzelner Massnahmen kommt, wird wieder darüber abgestimmt. Dann müssten wir gegebenenfalls tätig werden. Im Übrigen unterstütze ich vollkommen die Ausführungen von KR René Baggenstos über den Mitnahmeeffekt. Ein Tropfen auf den heissen Stein hat nichts mit einer gescheiterten Politik zu tun.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum.

14. Interpellation I 5/16 von KR Christoph Weber: Steuerkommission unabhängig machen (RRB Nr. 142/2017) (Anhang 13)

KRP Christoph Räber: Der Interpellant Christoph Weber hat seinen Sitz im Kantonsrat abgegeben. Da niemand das Geschäft geerbt hat, fahren wir beim nächsten Traktandum fort.

15. Interpellation I 6/16 von KR Christoph Weber und KR Marcel Föllmi: BIM – eine Chance (RRB Nr. 153/2017) (Anhang 14)

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Beim BIM – Building Information Modeling – geht es um die elektronische Dokumentation von Gebäuden/Bauten von der Wiege bis zur Bahre. Damit könnten im Gegensatz zu heute die Kosten in den Bereichen Unterhalt und Betrieb langfristig tief gehalten werden – tiefer als heute. Mit Freude und bestem Dank stelle ich fest, dass der Regierungsrat den Nutzen des BIM erkannt hat und dessen Nutzung umsetzen will. Eventuell noch eine Anregung an den Regierungsrat: Vielleicht könnte dies auch ein Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen sein. Damit bekämen Firmen, die dieses erfüllen und sich damit qualifizieren, bessere Zuschlagschancen. Herzlichen Dank auch im Namen von alt Kantonsrat Christoph Weber für die Beantwortung dieser Interpellation.

16. Interpellation I 7/16 von KR Christoph Weber und KR Marcel Föllmi: Digitale Baugesuche – auch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 200/2017) (Anhang 15)

KR Marcel Föllmi: Die Begrüssung erspare ich mir nun. Ich möchte aber auch in diesem Fall der Regierung für die positive und klare Beantwortung unserer Interpellation danken. Und auch hier habe ich eine Anregung an die Regierung: Das elektronische Bewilligungswesen von Baugesuchen wird nun geprüft. Meine Erwartungen sind dahingehend, dass Bewilligungen erstens schneller gehen und zweitens die Kosten sinken. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, kann diese Übung abgebrochen werden.

17. Interpellation I 13/16 von KR Andreas Marty und KR Paul Furrer: Sind Bussen von Unternehmen noch steuerlich absetzbar? (RRB Nr. 205/2017) (Anhang 16)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke im Namen der Interpellanten dem Regierungsrat für seine Antwort. Im letzten Jahr gab es tatsächlich den Fall, dass ein Zürcher Unternehmer bis vors Bundesgericht gelangte, um den Abzug einer Busse von den Steuern zu erwirken. Das Bundesgericht hat dies aber abgelehnt. Es ist erfreulich, dass die Praxis im Kanton Schwyz der Rechtsprechung des Bundes entspricht und diesbezüglich nicht geändert werden muss. Es wäre ansonsten doch sehr störend, wenn am Ende indirekt der Steuerzahler oder der Kanton, die Busse des Unternehmers bezahlen müsste. In diesem Sinne bin ich beruhigt und danke der Regierung nochmals für ihre Antwort.

18. Interpellation I 15/16 von KR Mathias Bachmann und KR Max Helbling: Innovationspark Zentralschweiz – wo steht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 219/2017) (Anhang 17)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung der Interpellation. In der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern dürfen KR Max Helbling und ich den Kanton Schwyz vertreten. In diesem Zusammenhang hat der Zuger Regierungsrat Matthias Michel das Projekt Innovationspark Zentralschweiz vorgestellt. Die genauen Erläuterungen dazu finden Sie in den Ausführungen der Regierung. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Kanton Zug in diesem Falle sehr viel in den Standort Rotkreuz, wo das Informatikdepartement der Hochschule Luzern geplant ist, investiert. Dies mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung. Ich erlaubte mir deshalb, genauer nachzufragen, was der Kanton Schwyz diesbezüglich unternimmt. Dabei musste ich feststellen, dass Schwyz in Bezug auf einen Innovationspark wenig unternimmt und Kosten scheut. Ob dies gut oder schlecht ist, sei dahingestellt. Ich möchte aber einige Zahlen des Kantons Zug nennen: Zug hat sich als Standort für das Departement Informatik der Hochschule Luzern beworben. Dabei wurden Millionen auf den Tisch gelegt, attraktive Liegenschaften gezeigt und zahlungskräftige Sponsoren geholt – unter anderem V-ZUG. Damit konnten andere Standorte wie Horw nicht mithalten. Der Zuspruch erfolgte an Zug. Nun stellt sich dieselbe Frage bezüglich des Innovationsparks. Hier läuft nun die Bewerbungsfrist. Es gibt noch keinen offiziellen Zuspruch – mit Blick zur Pressebank, dort wurden offenbar die Laptops bereits heruntergefahren. Voraussichtlich wird auch in diesem Falle Zug das Rennen machen. Sie investieren massiv in diesen Punkt und geben viel Geld für die Wirtschaftsförderung aus. Deshalb muss sich der Kanton Schwyz nun die Frage stellen: Wollen wir da mithalten? Stellen wir der Wirtschaftsförderung ebenfalls mehr Geld zur Verfügung? Bisher konnte die Wirtschaftsförderung des Kantons noch keine so grossen Erfolge verbuchen. Aber Achtung: Auch andere Kantone beissen sich in diesem Bereich die Zähne aus. Momentan ist die Wirtschaftsförderung schweizweit auf allen Ebenen damit beschäftigt, dass die Betriebe nicht davon laufen. Ich dan-

ke der Regierung nochmals für die Beantwortung dieser Interpellation und werde eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Schritte zur Wirtschaftsförderung im Kanton Schwyz kritisch durchleuchten oder hinterfragen.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst auch meinerseits der Dank an die Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation. KR Mathias Bachmann sagte das meiste bereits. Ich werde mich auf den Blickwinkel eines Unternehmers konzentrieren. Bei der Vorstellung des Innovationsparks Zentralschweiz während der Kommissionssitzung an der Hochschule Luzern kam es mir einmal mehr so vor, dass mit der zwingenden Angliederung eines solchen Parks an die Hochschule dieselben Kreise profitieren, welche bereits jetzt den Hauptharst der immensen Fördergelder des Bundes einstecken. Bekanntlich hat der Bund im letzten Jahr alleine den Nationalfonds mit einer knappen Milliarde gespeist. Das führte bei mir zu einer leicht kritischen Grundhaltung bezüglich des Projekts Innovationspark. Als liberal denkender Mensch bekunde ich generell Mühe mit staatlich verordneten und reglementierten Forschungs- und Netzwerkplattformen. Diese Mühe wird einmal mehr bestätigt, weil die Zentralschweiz gemäss aktuellem Wissensstand nicht mit von Unternehmern lancierten Projekten antreten kann, sondern mit Gebäudetechnik und Digitalisierung als Antennenstandort Zürichs im Innovationspark fungieren würde. Dies löst bei mir als Vertreter aus der Fahrzeug- und Maschinenbranche keine grosse Begeisterung aus. Unter Ziffer 2.2.5 wollte ich deshalb wissen, wie die führenden Firmen aus unserer Region vom Innovationspark profitieren könnten. Die Antwort ist ernüchternd. Ich kann mir kaum vorstellen, dass vom Fahrzeug- bis zum Seilbahnbau durch den Innovationspark Zentralschweiz irgendein Nutzen für diese zum Teil weltweit führenden Unternehmen entsteht. Dabei hätten wir nach meiner Ansicht z.B. mit dem Aviatik Cluster wichtige Trümpfe in der Hand. Gemäss Seco bilden die Pilatus Flugzeugwerke im Herzen der Zentralschweiz einen Kristallisationspunkt dieser Spitzentechnologie. Viele Firmen der Region erforschen und entwickeln neue innovative Hightech-Produkte in diesem Bereich. Dasselbe trifft auf den Seilbahnbau und den Hightech-Maschinenbau zu. In diesem Sinne bin ich ein wenig enttäuscht, wie die Zentralschweiz mit einem für unsere Industrie mutmasslich nicht allzu wichtigen Bereich abgespeist wird. Ich kann nicht recht daran glauben, dass dieser Schwerpunkt grosse internationale Anspruchsgruppen interessieren wird.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eigentlich sollte man Interpellationen nicht mehr kommentieren, aber die Antwort von KR Mathias Bachmann veranlasst mich zu einer Präzisierung. Wenn er in diesem Rat (mit der vorausgehenden Bemerkung die Medien hätten den Laptop bereits geschlossen) äussert, der Standort Rotkreuz sei bereits bestimmt, dann muss ich dies dementieren. Es läuft aktuell bis zu den Sommerferien ein Auswahlverfahren. Danach wird aufgrund der festgelegten Kriterien durch Bund und Kantone eine Empfehlung abgegeben, wer diese am besten erfüllt und den Zuschlag für den Standort Innovationspark Zentralschweiz erhält. Bitte verbreiten Sie keine Gerüchte draussen, dass Rotkreuz bereits gewählt sei. Wir stecken mitten im Evaluationsverfahren.

KRP Christoph Räber: Damit sind wir am Ende unserer Traktandenliste angelangt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Disziplin, auch bei diesen eher warmen Temperaturen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Juni. Wir sehen uns Ende Juni hier im Ratssaal wieder (Applaus).

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident

Schwyz, 21. Juni 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer